

Briefwechsel Joh. Balthasar Schupp's

mit

dem Landgrafen Johann von Hessen zu Braubach aus der Zeit seiner
Betheiligung als Gesandter an den Friedensverhandlungen zu Osnab-
rück und Münster im Jahre 1648.

Mitgetheilt von Wilhelm Nebel, Pfarrer in Groß-Gerau.

Vorbemerkungen.

Daß Joh. Balthasar Schupp ein Mann von hoher Begabung war, beweisen am besten seine in vielen Auflagen erschienenen Schriften. Ein Zeugniß dafür ist auch gegeben durch zahlreiche Veröffentlichungen über ihn, welche weniger seiner hervorragenden Stellung, als seiner geistigen Bedeutung gelten. Es liegen zwei Lebensbeschreibungen über ihn vor. Alexander Vial (J. V. Schuppius, Mainz, Kunze 1857) schildert ihn als einen Vorläufer Spener's. Ernst Delze (Balth. Schuppe, Hamburg, Rauhes Haus, 1862) liefert in seiner Darstellung des Lebens Schupp's einen Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts. An diese Lebensbeschreibungen reihen sich zwei Abhandlungen über Schupp, die eine von Dr. R. E. Bloch im Jahresberichte der Königl. Realschule zu Berlin vom Jahre 1863, die andere, welche einen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 17. Jahrhunderts an Schupp anknüpft, von Curt Hentschel im Programm der Königl. Sächs. Realschule zu Töbels vom J. 1876. Außerdem geben Gelehrtenlexika, namentlich Herzog's Realencyklopädie der theol. Wissenschaft und die größeren Literaturgeschichten über Schupp Auskunft. So gedenkt seiner Gervinus in seiner Gesch. der deutschen Dichtung an mehreren Stellen als eines Mannes, welcher die zünftige Schulweisheit bekämpfte und sich das Verdienst erwarb, der deutschen Sprache zu größerem Rechte zu verhelfen. Ganz besonders wird seine Bedeutung als Satiriker hervorgehoben. Endlich ist ein Programm von Dr. E. L. W. Nebel (Gießen 1804) nicht unerwähnt zu lassen, welches die Professoren der Philosophie in Gießen aufzählt und worin es in einer kurzen Notiz über Schupp zum Schluß höchst bezeichnend heißt: *magni nominis vir, ingenii acumine, lepore facet iisque insignis.*

Das Neueste über Schupp liefert der dritte Jahresbericht des oberhessischen Vereins für Localgeschichte (Gießen, Roth 1883) S. 101 in einer

Abhandlung von Dr. D. Bindewald : Urkundliche Beiträge zur Lebensgeschichte J. Balth. Schupp's. Der Verfasser gibt darin auf Grund des Taufprotokolls der Vaterstadt Schupp's, Gießen, sowie städtischer und Universitätsacten schätzbare Mittheilungen über Schupp's Abstammung und Geburtstag, als welcher der 1. März 1610 gilt, während urkundlich nur feststeht, daß der 29. März der Taufstag war, sowie über dessen für jene Zeit großartigen Studienreisen und darauf erfolgte akademische Lehrthätigkeit. Was daraus hervorgehoben zu werden verdient, ist dieß, daß ihn sämmtliche Professoren einst deßhalb zu einer Besoldungsverbesserung vorschlugen, weil er unter die *rara ingenia* zähle, die man zu halten suchen müsse. Ebenso erfährt man hier, daß Schupp 2 Jahre lang von Vorlesungen fast ganz entbunden war, um eine heftige Geschichte zu schreiben, welche, wie angedeutet wird, von Goldast und Bachmann begonnen worden war, aber schließlich nicht von Schupp, sondern unseres Wissens von Winkelman vollendet ward.

Während nun so viele Schriften über Schupp erschienen sind und ziemlich Klarheit herrscht über seine Ausbildung, seine academische Lehrthätigkeit in Marburg, wo er, als die Universität Gießen eine Zeit lang dorthin verlegt war, die Professur der Geschichte und Beredsamkeit versah, und während Vieles bekannt ist über seinen Aufenthalt in Hamburg, wohin er als Hauptpastor zu S. Jakob berufen war, sowie namentlich über die Streitigkeiten, in die er dort verwickelt war und welchen die geistreichsten seiner Schriften ihre Entstehung verdanken, so ist doch eine Periode seines Lebens seither in Dunkel gehüllt geblieben, nämlich sein Aufenthalt zu Braubach am Rhein, wohin er von dem hessischen Landgrafen Johann im J. 1645 oder 1646 von Marburg aus als Hofprediger und geistlicher Inspector berufen worden war, sowie seine Wirksamkeit beim Friedensschluß zu Osnabrück und Münster, wo er seinen Landgrafen als Gesandter vertrat und der hohen Ehre gewürdigt ward, zwei Friedenspredigten zu halten. Weil über das alles seither kaum etwas bekannt war, so verdient es freudig begrüßt zu werden, daß Acten des Großh. Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt, welche den von Schupp in Münster mit seinem Landgrafen geführten Briefwechsel enthalten, ein helles Licht auf jene bis dahin dunkle Zeit seines Lebens werfen. Aus diesen Acten ergibt sich, daß Schupp in Braubach nicht auf Rosen gebettet, sondern in mancherlei Handel verwickelt war, daß er in Münster die allerdings nicht hochwichtigen Angelegenheiten seines Herrn mit Geschicklichkeit vertrat und sich auf die Kunst der Diplomatie verstand, daß

er, obgleich der Vertreter eines unbedeutenden Landes, bei den übrigen Gesandten in hohem Ansehen stand, was er ohne Zweifel seinem Scharfsinn, seiner Redegewandtheit und nicht zum mindesten seiner lebenswürdigen Persönlichkeit zu verdanken hatte. Er war ein bei Tafel gern gesehener Gast und erheiterte die ermüdeten Diplomaten durch Witz und frischen Humor. Dabei vergab er der Würde seines geistlichen Standes nichts. Wie hätte man ihm sonst die Friedenspredigten übertragen, durch welche er, wie anderswo bezeugt wird, selbst bei den Katholiken Anerkennung fand? Ein rühmliches Zeugniß fertigt er sich selbst dadurch aus, daß er, ob er gleich diplomatische Künste nicht verschmähte, gegen seinen Fürsten sofort den ernststen Seelsorger hervorkehrte und mit der größten Freimüthigkeit seine abweichende Ueberzeugung aussprach, sobald ihm eine gegen sein Gewissen gehende Zumuthung gemacht wurde. In welcher Stimmung er aber auch schreibt, allezeit leuchtet hervor sein scharfer Witz, sein guter Humor, seine aus vielen Citaten ersichtliche Belesenheit. Ein Mann solcher Art mußte Aufsehen erregen. Seine geistliche Würde in Verbindung mit großer Gelehrsamkeit und mit annehmend lebenswürdigen Eigenschaften war der Grund, daß er die Aufmerksamkeit der Gesandten auf sich zog und schließlich unter mehreren ehrenvollen Stellen, die man ihm anbot, die Wahl hatte. Man weiß, daß er sich für das Hauptpastorat in Hamburg entschied; aber es ist neu, was man aus dem Nachfolgenden erfährt, daß er, während er die Interessen seines Herrn in Münster nach wie vor vertrat, zugleich Hofprediger bei der Königl. Schwedischen Legation daselbst war, daß man ihn zum Generalsuperintendenten in Osnabrück beehrte und daß sich Augsburg um ihn als Hauptpastor bewarb. Ob er anderswo in weniger Streitigkeiten gerathen sein würde, als in Hamburg, ist fraglich. Freimüthigkeit, Witz, Satyre erregen ebenso großen Haß als Beifall. Namentlich Satyre ist eine gefährliche Begabung, über welche sich der damit reichlich ausgestattete Professor Taubmann zu Wittenberg in einem uns vorliegenden Stammbuche aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit folgendem Hexameter ausspricht: *satyricus carior est superis homo, quam sibi*. Schon in Marburg hatte Schupp auf dem Ratheder durch Auslassungen über politische Fragen Anstoß erregt, wodurch er zu einem von Bindewald mitgetheilten, warnenden fürstlichen Rescripte Veranlassung gab. Was ihn in Braubach sowohl mit gewöhnlichen Gemeindegliedern als mit hochstehenden Personen in Verwickelungen brachte, ist nicht völlig klar ersichtlich. Ueber allen Zweifel aber ist es erhoben,

daß er nicht allein eine durchaus ehrenwerthe Persönlichkeit war, seines geistlichen Amtes mit Ernst und Eifer wartete und die Gabe der Rede in seltenem Maße besaß, sondern auch damit einen höchst praktischen Sinn verband. Man muß ihn bewundern mit welcher Sachkenntniß er seinem Fürsten Rathschläge ertheilt zu besserer Bewirthschaftung des Landes, zur Hebung der finanziellen Verhältnisse. Ebenso verdient es Anerkennung, wie eindringlich er demselben an das Herz legt, thätig zu sein und durch Annahme einer Stellung und Verwerthung seiner Kriegserfahrung größere innere Befriedigung zu suchen.

Ob die nachfolgenden Actenstücke, welche theils vollständig theils zu möglichster Vermeidung von Wiederholungen im Auszuge mitgetheilt werden, noch auf andere Personen, als Schupp, und etwa auf Verhältnisse der damaligen Zeit ein interessantes Licht werfen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls wird aber mancherlei Stoff geliefert, welchen ein zukünftiger Bearbeiter des Lebens Schupp's nicht unverwerthet lassen darf und der sogar zur Herausgabe einer neuen Lebensgeschichte dieses Mannes, auf welchen Hessen stolz sein darf, geradezu auffordert.

1. Ernennung Schupp's zum Gesandten in Osnabrück und Münster.

Durch ein am 7. April 1648 ausgefertigtes Memoriale wird Schupp vom Landgrafen Johann von Hessen angewiesen, die Reise nach Osnabrück unverzüglich anzutreten und dort sein Beglaubigungsschreiben den Schwedischen Bevollmächtigten zu überreichen. Bei Graf Oxenstierna und besonders bei Herrn Salvius sei zu rühmen, daß sie sich der Sainischen Angelegenheit angenommen, und um fernere kräftige Unterstützung zu bitten, damit ihm dem Landgrafen und seiner Gemahlin Fräulein Schwester ihre Befugniß zugeeignet werde. Zu diesem Zwecke solle Schupp die ihm mitgegebenen rechtlichen Ausführungen wider Wittgenstein vorzeigen und geltend machen, der Landgraf habe sich stets zu Gustav Adolph und den Schweden gehalten. Vor Dr. Schütz sei Alles geheim zu halten. Mit dem Hessen-Casselschen Gesandten Grosig solle er in Beziehung treten, bei dem Braunschweig-Hannoverischen Gesandten Dr. Lampadius sich anmelden und denselben zur Mitwirkung in der Sainischen Sache stimmen, ebenso bei dem Sachsen-Weimarischen und Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten Dr. Langenbeck.

In einem beiliegenden Zettel heißt es, daß Friedewald als Lehen des Hauses Marburg hinfort von der Hessen-Casselschen Linie dependire

und dem Landgrafen die Belehnung bleibe. Wegen der Pfälzischen Lehen solle Sch. berichten.

2. Schupp an den Landgrafen, 7. Mai 1648.

Er habe sich mit allen fürstlichen Gesandten bekannt gemacht, aufgenommen die Churbrandenburgischen, und die landgräfliche Sache empfohlen, auch der gräflichen Wittwe von Friedenwald bei den kaiserlichen Gesandten gegen Sain das Wort geredet. Des Herzogs August zu Wolfenbüttel Gesandter, sein alter vertrauter Freund und Lampadius Schwiegersohn, habe ihm gestern seine Kutsche geschickt und ihn zu Gast bitten lassen, auch ihm gesagt, sein Herr sei mit den übrigen Braunschweigischen Gesandten conform, wenn Graf Johann etwas vorbringen werde, wie er gedroht habe. Diesen Abend werde er zum Rüneburgischen Gesandten Dr. Langenbeck zu Gast gehen, wo sich auch Dr. Lampadius einfinde, bei welchem er durch dessen Tochtermann also empfohlen sei, daß er ihn für einen gar lieben Sohn halte. Die Sache sei bei den Sächsischen, Braunschweigischen und Württembergischen Gesandten so unterbaut, daß es keine Beachtung finden werde, wenn Graf Johann etwas Widriges vorbringen werde. Sie würden, wie auch Graf Drenstierne und Herr Salvius, selbst an den Landgrafen schreiben. Zum Schlusse heißt es: „Weil nun nicht sehe, was ich weiter hierin thun könne und von eglischen extra ordinari dingen E. fürstl. Gn. unterthänige Relation zu thun hab, als hoffe ich, E. f. Gn. werden mir gnädig vergönnen, daß ich eilends auf Braubach wieder reise und nach Befindung wieder anhero komme“.

„Der Friede zwisch. Spanien und Holland ist zu Münster publicirt, und haben beide Nationes ein großes Panquet angestellt und große Anzeigung beständiger Freundschaft von sich gegeben. Der gütige Gott laß es uns in Teutschland auch erleben“.

3. Schupp an den Landgrafen, 7. Juli 1648.

Er habe gehofft, den Friedensschluß melden zu können, allein in Polen herrsche ein seltsamer Zustand, es gingen starke Werbungen vor. Der Feldherr sei nicht todt, sondern die rebellirenden Kosaken hätten ihn gefangen. Der Moskowiter habe verlangt die Polen sollten ihn zum König machen, er wolle katholisch werden und die fürstliche Wittib heirathen. Allein es könne ein Dritter kommen und in diesem trüben Wasser fischen. Wolle der Landgraf in den Krieg ziehen, so habe er

jetzt in Polen Gelegenheit. „Ist ein Krieg, darin ein Herr mit gutem Gewissen sich begeben kann“. Habe er Lust, so solle er Voineburg ein lateinisches Schreiben an den Erzbischof aufsetzen lassen und sich er bieten, ihnen eine Armee zuzuführen. Oder er solle seine Frau zu deren Schwester nach dem Herzberg führen und mit Voineburg ein Spazierreislein nach Wismar machen, um nicht allein dem Generalissimus, Pfalzgraf Karl, sondern auch Graf Drensterna, der sich dort werde copuliren lassen, einen Besuch zu machen. Dort werde er wegen der Satisfactionsgelder etwas ausrichten. Von da könne er nach Dänemark reisen und dem König gratuliren. Es werde ihn nicht gereuen. Unterdessen möge ein Brief nach Polen abgehen und mit Dr. Reinking fleißig correspondirt werden. Briefe solle der Landgraf nach Osnabrück schicken. Von da könne sie Sch. in alle Welt befördern. Mit den Geldern in Braunschweig werde es zwar schwer hergehen, es sei keins im Lande; aber mit seiner Gegenwart werde er mehr ausrichten, als mit 100 Briefen. Dieser Tage sei Landgraf Fritz von Cassel dagewesen. Er sei in Schweden gewesen und über Dänemark gekommen. „Ich hab ihn über Tafel oftmals angesehen und bei mir selbst gedacht, was doch das für ein Herr sei gegen E. Fürstl. Gn. Dennoch macht er sich groß. Ist ihm allhier große Ehre begegnet. Warum gehen doch E. Fürstl. Gn. nicht einmal aus dem Braubach? Das Braubach ist nicht werth, daß E. F. Gn. darin stecken und ihre Zeit also zubringen sollen. Versichere E. F. Gn., auf dieser Reise werden sie großen Nutzen schaffen und ihren ganzen estat merklich verbessern können“. „Ich stelle zu E. F. Gn. Gefälligkeit, ob sie ein Brieflein wollen thun an Alexander Eßgen, also daß ich mit ihm communiciren darf von E. F. Gn. Satisfaction. Er kann viel thun. E. F. Gn. können ihm etwa ein gülden Kettlein promittiren lassen, wenn es zu gutem Zwecke komme“. Die Titel auf die Briefe an den Erzbischof Dr. Reinking und Eßgen will Sch. schreiben. „Sonsten werden E. F. Gnaden von ihrem Secretair Lünern in Unterthänigkeit vernehmen, wie die Bürger zu Braubach hinter meinem Rücken auf mich schmähen und mich ausschreien, ich sei ein Neuerungsmacher zu Braubach gewesen, und wie sonderlich bei Phil. Terber's Kindebett ich und Mag. Matthias sei traducirt worden, welches mir denn Wunden in mein Herz schneidet, wenn ich betrachte, wie herzlich gut ich alles gemeint habe, und trag nun von den bösen Leuten den Lohn davon. Ich bin in meinem Herzen versichert, daß ich nichts gethan, was ich nicht gegen Gott und der ehrbaren Welt verantworten will, und daß ich nichts ohne

E. F. Gn. Specialbefehl oder ohne Communication mit dem Pfarrer gethan habe. Ich bin in dem Städtlein mehr verleumdet worden, als sonst mein Lebtag. Und weil die Natur die ehrbaren Heiden gelehrt hat, daß man de mortuis et de absentibus non nisi bene reden solle, so hätt ich verhofft, ich würde nach meinem Abzug vor solch bösen Zungen sicher sein. Ich rufe E. F. Gn. Gewissen zu Zeugen an, wie oft ich für sie gebeten, wie oft ich ihre Noth vorgetragen und für sie geredet habe. Und dieß ist nun mein Dank. Wird ein Bürger zu Braubach sein, der sagen wird, daß ich die ganze Zeit meinetwegen 2 Kopfstück angewendet habe, so will ich ihm einen Rosenobel dafür geben. Was habe ich dir denn nur gethan, du undankbares Volk, daß du mich hinter dem Rücken schwer verleumdet hast? Zu E. F. Gn., als einem hochweisen und tapferen Fürsten, habe ich das unterthänige Vertrauen, sie werden meinen ehrbaren Namen, der mein edelstes Kleinod ist, welches ich nach meiner Seele besitze, wider diese bösen Verleumder kräftig schützen und die Vergeltung von Gott erwarten. Am jüngsten Tag wird offenbar werden, wer es so wohl mit E. F. Gn., als auch diesem Volk am besten gemeint habe“.

(Da Schupp schließlich von seinem Abzuge spricht, indem er sagt: „Weil der Kammereschreiber fort will, so lasse ihn E. F. Gn. in Gottes Namen passiren. Wenn sie des Kammereschreibers und meine Bestallung nehmen, wird schon ein ziemlicher Anfang [wahrscheinlich zur Besserung der Finanzen] gemacht sein“, so scheint es, daß schon damals, am 7. Juli 1648, sein Weggang von Braubach feststand.)

4. Schupp an Rath Christian von Boineburg, eventuell an Oberflintenamt von Schüh zu Braubach, 17. Juli 1648.

Ich berichte in höchster Eile, daß mir nicht allein alles Latein, der ganze Syntax, Nomenclatur und all das Zeug, sondern auch mein Leben zuwider werde, wenn ich betrachte, wie es mir unterweilen in dem Braubach gangen, und müsse nun dazu noch hören, daß mich das böse Volk hinter meinem Rücken also schände, schmähe und verkleinere. Denn E. St. wird referiert sein, was an Mons. Rindern ich geschrieben, hab auch das Vertrauen zu derselben, sie werden ihrer Generosität nach meinen ehrlichen Namen schützen und solchen Verleumdern das Maul stopfen helfen. Neuerungen sind gar viel unter den bösen Leuten zu machen. M. Matthias quälet mich nicht wenig, der will fort. Unter solchen indiscreten Leuten kann er nicht bleiben. Ich weiß, was ich unter

Kinder bei E. F. Gn. lassen. Wie fremd es ihnen auch vorkommen wird, so kann ich es ohne Hinderung meines Glückes und famae nicht ändern. Recommandire dieselben E. F. Gn. unterthänigst“.

7. Schupp an den Landgrafen, Münster 9. Oktober 1648.

Berenclow werde nach Schweden reisen, vielleicht um die Confirmation zu holen. Da könne der Landgraf einen Brief an den König mitgeben. Heut habe der Frieden sollen unterzeichnet werden, es seien aber allerlei geringe Considerationes vorgefallen. „Der Graf von Lemberg ist gestern bei der Conferenz ganz trunken gewesen, hat unter anderm herausgestoßen, sie hätten gar zu bald gesagt placet, es könnte bald wieder heißen: displacet. Der Bischof von Osnabrück spricht, er könne einen solchen abgedrungenen und unbilligen Frieden nicht unterschreiben; wenn er ja unterschreiben sollte und müßte, so wolle er statt seines Namens schreiben: Beelzebub. Ita agunt, an verum sit nescio. Adamus Adami, der so viele Vota gehabt, ist weggezogen und hat protestirt, daß er nicht unterschreiben könne. Summa. Wer beten kann, der bete, jezo ist es Zeit“. „Man sagt, die Hessen seien vor Paderborn gekloppt“.

8. Schupp an den Landgrafen, Münster d. 12. Oktober 1648.

„Heute haben die Friedenstractate sollen unterschrieben werden und hatte Ihre Excellenz Herr Graf Orenstierna mir befohlen eine kurze Predigt zu thun und die Nutzbarkeit des Friedens zu erzählen, welcher Predigt denn alle evangelischen Legaten beiwohnen wollten. Nach gehaltener Predigt wollten sie zu den Kaiserlichen fahren und das Werk unterschreiben. Allein sobald es Tag worden, ist einer nach dem andern zu ihrer Excellenz gefahren kommen und hat bald dieses, bald jenes noch ersinnet, daß also Predigt und Subscription bis auf diese Stunde nachblieben. Und meint man, es werde nächsten Sonntag geschehen, dazu Gott Gnade geb“. Nach der Unterschreibung werde Schweden dahin wirken, daß Frankreich und Spanien sich verglichen werden. Die neue Stadt Prag solle über die Altstadt in großer Noth sein. „Wird auch spargirt, daß Wrangel auf der Jagd sei überrumpelt und ein wenig gepuht worden“. Wolle der Landgraf die Wittgensteinische Sache am Kaiserlichen Hofe recommandiren, so werde Herr Rangow durch Autorität der Kön. Maj. in Dänemark viel thun können. „Wegen meiner Hamburger Sach weiß ich nicht, was ich thun soll. Ich hab es nächst

Gott alles Ihrer Excellenz Herrn Graf Drenstierma heimgestellt, und Herr Salvius rath stark, daß ich es nicht ausschlage. Zener aber wollet mich gern bei sich behalten. Muß mich demnach still halten, zusehen und erwarten, was Gott thun werde. Um dieser Ursache willen muß ich meine Hausfrau diesen Winter in Braubach lassen, wiewohl ich weiß, daß viel seltsame judicia deßhalb von mir gefällt werden, und es sehr betrübt vorkomme. Hab nochmals das Vertrauen zu E. F. Gn. vornehmen Bedienten, sie werden sie ihnen recommandirt bleiben lassen“.

P. Scr. „Indem ich dieses schließen will, lassen Ihre Excellenz mir sagen, daß sie nichts mehr übrig sehen das die Subscription des Friedens hindern könne. Als soll ich nächst künftigen Sonntag das Te Deum Laudamus singen lassen und in der Predigt Gott danken, daß er diese Friedenstractate also gesegnet hab, daß sie zu glücklichem und erwünschtem End gelangt“.

9. Schupp an Luise Juliane, Gräfin zu Sayn und Wittgenstein, geb. Gräfin zu Erbach, Wittve und Vormünderin zu Friedewald. Münster, 18. Oktober 1648.

Meine Frau schreibt an mich und rühmt, daß E. Hochgräfl. Gnaden ihr eine Discretion von Butter geschickt. Thu mich ganz unterthänigst und demüthig bedanken und will Occasion suchen, es anderswo gnädig zu verdienen. Bitt nochmals E. Hochgr. Gn. wollen, wenn sie auf Braubach kommen, ihr mit gutem Trost zusprechen und in ihrer Unpäßlichkeit guten Rath mittheilen. Gott wird der Vergelter sein, den ich darum ersuche.

10. Schupp an den Landgrafen, Münster 18. Oktober 1648.

Der Bischof von Osnabrück werde von den Schwedischen keinen Platz von seinem Bisthum erhalten, bis des Landgrafen Schwiegermutter in Besiz von Hachenburg und Bendorf gelangt sei. „Und verhalte E. f. Gn. nicht, daß die Schwedischen d. Stift Osnabrück reformirt, und Luther. Prediger eingesetzt haben, zu der Zeit, da Graf Gustav Gustavs Sohn d. Stift eingehabt. Nun haben die Prediger in genanntem Stift schon vor dem Jahr 1618 etwas geheuchelt und sind in egl. Stücken papistisch, in eglichen lutherisch gewesen, bis der jetzige Bischof kommen, welcher selbige mixtos verjagt und mere pontificios eingesetzt. Graf Gustav Gustavi hat selbige pontificios wieder verjagt und puros Lutheranos eingesetzt. Nun sind selbiger eingesetzter Pfarrer in die fünfzig

und sind lauter ältere Leut, welche das Ding nicht verstanden und bisher still gegessen haben. Und wann deswegen nicht eine gewisse Capitulation getroffen wird, so wird d. Bisch. von Osn. diese 50 Pfarrer ins Exilium jagen. Als haben mich etliche fromme Leut gebeten, daß, weil kein Superintendenten im ganzen Stift sei, ich mich der Sachen annehmen wolle. Ich hab es auch durch Gottes Segen dahin bracht, daß die Herren Plenipotentarii für den Friedensschluß sich publice resolvirt, daß sie weder die Königl. Confirmation, oder die Festungen im Stift aus Händen geben wollen, es sei denn dieser Sach halben capitulirt, wie sie e. Project übergeben, welches dann von den Ständen genehm gehalten worden. Und wird E. F. Gn. Präension dieses Werk, und wiederum dieses Werk E. F. Gn. Präension facilitiren helfen, daß sie die Festungen so lang in Händen behalten werden, bis E. F. Gn. vom Bischof allerdings contentirt und obgenannte Capitulation der Pfarrer halben richtig sei. Damit ich aber im Nothfall dieses Werk desto besser in acht nehmen könne, als bitte E. F. Gn. ich unterthänig, sie wollen mir auf einen Nothfall ein Creditiv Sub sigillo volante an Herrn Salvium schicken, damit ich, wenn es die Noth erfordert, mit ihm daraus reden könne. Denn E. F. Gn. ich in geheim berichte, daß zwischen Herrn Graf Drenst. und Herrn Salvio eine Amulation fürlaufe, also daß, wenn ein Ding bei dem einen und nicht zugleich bei dem andern gesucht wird, so pflegt es wohl der andere mit Fleiß zu hindern, welches ein Arcanum ist, das E. F. Gn. ich zur Nachricht entdecke. Herr Salvius ist nunmehr Senator Regni, drum schicken E. F. Gn. das Creditiv ohne Titel, ich will den Titel hier drauf schreiben“.

Als Schupp mit Drenstierna wegen der Restitution sprach, sagte dieser, die Restituendi würden dem Kaiser Commissarios vorschlagen, welche sie in die vorige Zus einsetzten: „Da sagt ich mit lachendem Mund: mein Herr Landgraf Johann habe es mit einem subtilen und unruhigen Geist, dem Bischof von Osnabrück, zu thun wegen des Amts Hachenburg“. Da möge denn Drenstierna beim Kaiser anhalten, daß der Krone Schweden Commission aufgetragen werde, ihro F. Gn. oder deren Frau Schwiegermutter zu restituiren. Darauf meinte Drenstierna, das werde der Kaiser nicht thun; Schweden habe noch keinen Sitz im Reichstag, sei noch kein Reichsstand. Schupp meinte, die Commission müsse Jemand aufgetragen werden, der nicht bloß Wort geben, sondern auch Spieß zeigen könne. Ob sein Herr die Frau Landgräfin von Cassel vorschlagen solle. „Darauf lachten ihre Excellenz und sagten: Ja, ja,

der Herzog von Württemberg hat sie auch begehrt. Der hat es auch mit Pfaffen zu thun". Der Landgraf solle nun befehlen. Wegen der Satisfaction halte Sch. an, daß der Landgraf eine Assignment an dero fürstl. Haus bekomme; allein die Bevollmächtigten könnten nicht, wie sie wollten. Die Leute, so das Schwert an der Seite trügen, seien unwillig, daß der Friedensschluß nicht hinausgeschoben werde. Graf Johann von Wittgenstein halte an, daß die ihm auferlegten 1400 Rthlr an seiner Forderung abgezogen würden. Schupp suche Gelegenheit, mit dem Königl. Resident, der sein großer Freund sei, darüber zu reden. Er habe proprio motu geltend gemacht, daß sich der Landgraf der Krone Schweden zu Ehren nicht in das Casselische Wesen gemischt habe, wodurch es zu großen Weitläufigkeiten hätte kommen können und derselbe hätte dadurch sein Estat und Hofhaltung in große Difficultäten gesetzt. Darauf habe der Resident gerathen, der Landgraf solle sein Anliegen bei der Königin oder beim Generalissimus oder bei beiden zugleich vorbringen. Er werde mit der Anweisung oder sonst einer Pension Satisfaction bekommen. Wegen der Trierischen Sache möge er an die Krone Schweden schreiben. „Sonsten hab ich Herrn Statthalter Plessen etwas Geld zu Wißmar geschossen und ich vernehme, daß es meiner Hausfrau noch nicht geliefert sei. Als bitt E. F. Gn. ich unterthänig, sie wollen doch Schützen mit Ernst befehlen lassen, daß er ihr (E. F. Gn. Befehl gemäß) die restirenden Hämmer und Frucht liefere. Will es Tag und Nacht unterthänig zu verschulden, mir angelegen sein lassen".

11. Der Landgraf an Schupp, Braubach, 19. Oktober 1648.

Der Landgraf sendet Sch. eine Anzahl von Schriften zur Einhändigung an die Reichsstände. „Weil wir dann in einer so angelegenen eilenden Sach Niemand der Unserigen so bald abfertigen können, welcher in unserem Namen dieses (nämlich die Ablieferung) verrichten möcht, so haben wir zu euch das sonders gute Vertrauen gefaßt, ihr würdet noch so viel um unsert willen auf euch nehmen und gedachte Schriften dem Churmainzischen Directorio also insinuiren, daß wir des Tages und Zeiten, wann solches geschehen, einige Bezeugung unverzüglich haben mögen, welche Bemühung wir gegen euch mit gewisser versicherter Danknehmigkeit verschulden werden, und sind eurer willfährigen Ausrichtung hierin mit nächstem gewärtig".

Dieses Schreiben, bemerkt Sch. auf demselben, sei ihm durch einen eigenen Trommelschläger überbracht worden. Derselbe sei den 28. Ok-

tober Abends zwischen 5 und 6 Uhr in Münster angekommen und habe ein Packet an die Kaiserl. Bevollmächtigten und eines an Orenstierna, eines an Herrn Salvium, eines an die Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten, item ein Packet an ihn bei sich gehabt, darin 20 verschlossene Schreiben gewesen seien, darunter eines an Herrn Kanzler Regensberger, eins an die Churmainzischen Rätthe. Sch. gab Anweisung, wo diese Schreiben abzugeben seien. „Weil aber mich schon abgekleidet und mir vorgenommen gehabt, meinem Brauch nach von der Tafel zu bleiben und auf meine Predigt zu studiren, hat der Trommelschläger mir zu verstehen gegeben, daß E. F. Gn. hoch daran gelegen sei, daß ich diese 2 Schreiben an den Mainzischen cito überliefere. Als hab ich mich wieder angezogen und bin noch selbigen Abends zu den Herrn Mainzischen gegangen, und hab beide Schreiben Herrn Sängler Regensberger überliefert. Und bezeuge mit meinem Gewissen, daß ich mir keine anderen Gedanken gemacht, als daß solche Schreiben die Hachenburgische Restitution betreffen. Als ich aber ex post facto verstanden, daß es wider Ihrer F. Gn. Herrn Bruder laufe, bin ich von Grunde meiner Seele erschrocken und hoffe, dafern mir diese Insinuation übel ausgebeutet werden sollte, E. F. Gn. und alle Unpassionirten werden mich als einen Ignoranten dießfalls entschuldigen und schützen. Und weil der Trommelschläger darauf gedrungen, er habe Befehl von allen Schreiben entweder Antwort oder Recepte zu fordern, als hab ich ihm dieses, als sonst in diese Sach, die meiner Profession nicht ist, zumal nicht mischend, mittheilen wollen. Im übrigen bitte ich Gott, daß er dieses Mißverständniß stracks im Anfang stillen und alle redlichen Patrioten bei dem Gedanken erhalten wolle, daß Uneinigkeit zwischen Brüdern anrichten, eins sei unter den Stücken, die Gott hasset und daran er Greuel hat. Münster am 29. Oktober 1648“.

Darunter steht: „J. B. Schupp, der h. Schr. Dr. und p. t. Hofprediger bei der Kön. Schwed. Legation daselbst“. Ganz am Schluß berichtet Sch., der Trommelschläger sei angekommen Sonnabend den 28. Oktober Abends 5—6 und abgefertigt worden Mittwoch den 1. Nov. Nachm. 3.

12. Schupp an den Landgrafen, Münster 3. Oktober 1648.

Durchlauchtiger hochgeborener Fürst, E. fürstl. Gn. bleiben nach andächtigem Gebet meine unterthänige treue und gehorsame Dienste allezeit zuvor, Gnädiger Fürst und Herr.

E. fürstl. Gn. gnädiges Schreiben vom 19. October habe ich den 28. ejusdem Abends spät empfangen, und noch in der Nacht, laut beiliegendem Recepisse, dem Churmainzischen Directorio überliefert. Allein als ich vernommen was es antresse, bin ich von Herzen erschrocken und hab mich die ganze Nacht darüber gequält und betrübt. Denn E. fürstl. Gn. wollen Gn. betrachten, daß ich sowohl E. fürstl. Gn. Herrn Bruder gedient habe, als E. fürstl. Gnaden. Und ehe ich etwas thun wollte, das E. fürstl. Gn. zuwider liese, ehe wollte ich mir die größte Tortur anthun lassen. Eben so ungern wollte ich etwas thun, damit ihrer fürstl. Gnaden Herrn Bruder ich offenbarte. Es hat mir ein vornehmer Mann gesagt, es sei ihm leid für mich, daß ich in dieser Sache mich habe gebrauchen lassen, ich werde ein schlechtes Votenbrod zu Darmstadt verdienen. — Und ich habe noch einen großen Ausstand bei der Universität Marburg, habe auch sonst wegen meines Vaters Erbschaft eine ziemlich starke Forderung bei der Rentkammer, bin dagegen wieder schuldig, und habe vermeint bei ihrer fürstl. Gn. die Gnade zu erlangen, daß bei Besserung der Zeiten eine Compensation angestellt würde, und ich mich also aus meiner Schuldenlast loswirken möchte. Allein nun wird mir diese Hoffnung, daran ein groß Stück meiner Wohlfahrt dependirt, in Brunnen fallen. Ich will nicht hoffen, daß die Disputation, welche E. fürstl. Gn. wider ihren Herrn Bruder anfangen, E. fürstl. Gnaden ein rechter Ernst sei, sondern halte dafür, daß E. fürstl. Gn. per hunc cuneum ihre andere gerechte Sache treiben wollen. Und verzeihe es Gott dem Büffel D. Ebeln, der ohne Zweifel mit seinen plumphen Resolutionen E. f. Gn. zu solchen ungeduldigen Gedanken Anlaß gibt. Es wurde jüngst in einem Convivio allhier gedacht, E. f. Gn. haben einstmals gesagt, wenn sie D. Ebeln bekommen könnten, sie wollten ihn nach Braubach führen und wippen lassen. Ich lachte dazu und sagte: Er ist zwar mein Vetter, allein wenn ich wüßte, daß das geschehen sollte, wollte ich auf der Post nach Braubach eilen und dem Spiel zusehen. Wenn er zweimal sollte gewippt werden, so wollte ich mit Lust zusehen, denn das hätte er wohl verdient. Wenn er aber das dritte Mal sollte aufgezo-gen werden, so wollte ich bei ihm thun, wie ein Vetter, und bei E. f. Gn. für den Büffel bitten und intercediren.

Was die Sache an sich selbst anlangt, so haben E. f. Gn. damit in ein recht Wespenloch gestochen. Die Casselischen thun, als ob sie rasend werden wollten, und sagen, E. f. Gn. werden mit dieser Sache ihnen ihren unruhigen Landgrafen Fritz und dessen Herrn Bruder Landgraf

Ernst an Hals hängen, und werden dadurch die Grundfesten der beiden fürstl. Heßsichen Häuser erschüttert, obgenannte Prinzen werden ex eodem principio wider sie agiren, und werde ein Zunder sein zu einem neuen Zwietrachtsfeuer und weit aussehender Verbitterung, wo dem Ding nicht bei Zeiten remebirt werde. Werden demnach sich mit Darmstadt conjugiren und conjunctis viribus wider E. f. Gn. stehen. Ganz Münster ist dieser Sache halben alterirt gewesen, und ist einer zu dem anderen gefahren und haben sich höchlich verwundert. Die Braunschv. Rineb. sagen, sie wollten E. f. Gn. nach äußerster Möglichkeit dienen, allein usque ad aras. Herr Landgraf Georgens fürstl. Gn. seien dem Haus Braunschweig so nahe verwandt, als E. f. Gn. Und können sie in dieser Sache nichts thun ohne Specialinstruction von ihrer Herrschaft. Neben dem kommen E. f. Gn. zu spät. Denn der Frieden sei geschlossen und subscribirt, und die Curire seien mit der Subscription schon zu allen Parteien abgefertigt. Der Paragraph, darin E. f. Gn. das Wort wollten eingerückt haben, sei auf Anhalten der Casselischen aus dem unterschriebenen Instrument herausgethan. Welches unterschriebene Instrument jetzt in der Druckerei ist und innerhalb drei Tagen wird fertig sein. Es stehe auch eine Clausel in fine instrumenti, daß keine Protestationen sollten acceptirt werden vom Reichsdirectorio, und könne demnach nunmehr nicht ad publicam dictaturam gebracht werden. Ein Nebenrecess lasse sich auch nicht aufrichten. Denn mit wem E. f. Gn. den Recess aufrichten wollen? Die Kaiserischen werden es nicht thun, da E. f. Gn. selbst wissen, wie ihr Herr Bruder mit dem Kaiser stehe. Der Darmstädtische Legat werde diesen Recess auch nicht mit sich aufrichten lassen, sondern werde sich mit Hülfe und Beistand des Chursächsischen und anderer zum heftigsten opponiren. Und sagte mir ein vornehmer Legat, der ungenannt sein will, E. f. Gn. haben zu ihrer Intention genug, daß sie in tam illustri conventu totius imperii ihren Dissensum kund gemacht haben. Wenn E. f. Gn. zu etwas befugt seien, könne es hiesüro gesucht werden, denn gar Viele dafür halten, es werden sich noch viele Malcontente finden, und werde diese ganze Transactio ein Fundamentum oder vielmehr eine Bahn sein ad alios tractatus. Sonsten sind gar diversa et adversa judicia dieser Sache halben gefällt worden. Unter anderem ist an einem Ort gesagt worden (ich muthmaße, es komme von den Casselischen her), die libido dominandi sei so groß bei E. f. Gn., daß zu besorgen, sie werden noch gar papistisch, damit sie nur ihren Herrn Bruder vom Stuhl stoßen können. Wann ich mit Gottes Hülfe meine

Leute von Braubach abhole, will E. f. Gn. ich noch viel Dings sagen, das ich der Feder nicht trauen darf.

Sonsten verhoffe ich, E. f. Gn. werden nünmehr meine vielfältigen Schreiben empfangen haben. Und wäre mein Wunsch, daß E. f. Gn. alsbald von Epstein wieder zurückkehrten; denn die Säue zu Epstein können E. f. Gn. nicht entlaufen, aber die Säue zu Hachenburg die möchten einen Possen reißen. Ich habe mit Herrn Salvio vertraulich geredet und ihn um Rath gebeten, wie E. f. Gn. die Execution recht angreifen können. Darauf er mir geantwortet, der Weg sei E. f. Gn. gezeigt im Instrumento pacis p. 71 und 72, welches Instrumentum ich hiermit übersicke. Er hielte für rathsam, daß E. f. Gn. alsbald an Churcöln und Bischof von Osnabrück schreiben und die Restitution freundlich suchten, im Fall es sich zu einiger Cunctation anlassen wollte, den Kreisobersten oder ausschreibenden Fürsten des Orts um schleunige Assistenz implorirten. Und ich habe sonst mit vornehmen Leuten daraus geredet, habe auch bei dieser Sache eine arcanam considerationem und Sorge, der Bischof als ein deutscher Italiener mache E. f. Gn. Handel wegen Fräulein Ernestina. Darum haben E. f. Gn. zu vigiliren, daß sie dieß punctum temporis in acht nehmen und sehen, daß sie intra tempus conclusae et ratificatae pacis sich selbst restituiren, oder durch andere restituirt werden. Denn ich sorg, es gebe ein halb Prager Treffen. Wer sich hiebevor des Prager Friedens hat zu gebrauchen wissen, wie Nürnberg und andere, dem ist es wohl zu statten kommen. Kommt es aber wieder zu den Waffen und E. f. Gn. sitzen noch nicht in dem Thronen, so werden sie große Anfechtung haben sowohl vom Bischof, als von Wittgenstein. Und wäre mein Rath, E. f. Gn. machten es jezo wie Petrus, der Luc. 22, V. 49 fragte: Herr, sollen wir mit dem Schwert dreinschlagen? und eo ipso schlug er zu und hieb des Hohenpriesters Knecht ein Ohr ab. Eben also fragen E. f. Gn.: sollen wir uns wieder in die Possession setzen? und eo ipso indem sie fragen, gehen sie hin und nehmen die Possession ein. Ich wollte, daß E. f. Gn. incontinent schickten oder schrieben an Churcöln und an den Bischof von Osnabrück und schrieben in aller Freundlichkeit, daß kraft der getroffenen Pacification nun innerhalb 6 Wochen einem jeden das Seinige restituirt werden solle. Weil dann E. f. Gn. von Münster berichtet seien, daß der Herr Bischof von Osnabrück sich gegen alle Stände erklärt habe, daß Churcöln Amt und Schloß Hachenburg gütlich restituiren wolle, als erfreuten sich E. f. Gn. der gütlichen Resolution. Könnten auch etwa zugleich

anher und an Kaiserl. Hof schreiben, und eo ipso, da die Schreiben oder die Schickung abgeht, könnten E. f. Gn. simuliren als ob sie die Frau Mutter einmal besuchen und einmal allda jagen wollten und könnten alsdann auf ein Stratagemma oder ander Mittel denken, daß sie sich impatronirten. Ich weiß, daß die animi subditorum E. f. Gn. und vero Frau Mutter ergeben sind. Wer hat Graf Christian in Altenkirchen gebracht? Kann man durch favor der Einwohner ein Stück von Prag einbekommen, warum sollte man nicht Hachenberg also überrumpeln? Wann dann E. f. Gn. darin sitzen, so läßt sich dann am allerbesten complementiren. Der Bischof ist aus einem Wolf ein Schaf worden und simulirt nun, er sei mit dem Frieden wohl content, hat am Sonnabend ihrer Excellenz die Visite geben und unter anderem gedacht, er sei bisher gar böß ausgeschrien worden, allein er wolle im Werk remonstriren, daß er nicht so böß sei. Er geht schon damit um und will einen Landtag im Stift Osnabrück ausschreiben, hat auch schon ein Project gemacht, wie er seine Völker im Stift austheilen wolle. Allein Herr Salvius, auf dessen breviloquentiam viel zu bauen, hat mir versprochen, daß sie ihn aufhalten und die Festungen so lang in Händen behalten wollten, bis E. f. Gn. restituirt seien. Proinde jam vigilate et orate. Von hier habe ich alle Woch zweimal nach Eöln geschrieben, aber ich forge, daß die Schreiben zu Eöln liegen bleiben. Nun hat wohl hiebevorn mancher Braubacher um eines geringen Dings halben müssen einen unnöthigen Gang thun, als wollen doch E. f. Gn. jezo in dieser Sach, die ihnen, den Braubachern, selbst zur Erleichterung dient, den Anstalt machen, daß als einer aus Braubach zwischen Friedenwald, und einer von Friedenwald zwischen Eöln gehe, damit die Posten richtig ankommen, bis E. f. Gn. restituirt sind. Ich hab deswegen auch an die Gräfl. Frau Wittib nach Friedenwald geschrieben. Unterdessen will ich beten, alle Post schreiben und so viel möglich vigiliren. Ich hab die Secretarios von allen Parthieen an mich gehängt, und bei einem Frühstück kann ich mit einer Maß Malvasier und guten Worten viel arcana erfahren, und soll nichts fürlaufen, das E. f. Gn. präjudicirlich sein könne, ich will es erfahren. Gott stehe E. f. Gn. bei und gebe glücklichen Succesß zu allem ihrem Vorhaben.

Wann E. f. Gn. mit Gottes Hilf in Hachenberg sitzen, so wäre mein Rath, E. f. Gn. schicken Mons. Künfern oder schreiben an den Herrn Generalissimum, machen Freundschaft mit ihm und sollicitiren bei ihm wegen ihrer Satisfactionsgelder. Der Generalissimus ist jezo sol

oriens, quem plus adorant quam occidentem. Er wird ohne allen Zweifel Königl. maritus und sucht sich gegen große Herrn obligirt zu machen und sich zu renommiren. Gesezt daß E. f. Gn. mit den Satisfactionsgeldern nicht alsbald zu ihrem Zweck kämen, so machen sie doch durch solch Schreiben oder Schickung Freundschaft mit dem Herrn Generalissimo, machen ihre billig mäßige Forderung kundbarer und erhalten die Krone Schweden in ihrer Obligation. Ich zweifle an dem Effect oder Bestand dieses Friedensschlusses sehr und halte dafür, es werde lauter neue Confederationes geben. Da schlagen sich E. f. Gn. zu einer solchen Parthie. Wollen E. f. Gn. an Herrn Generalissimum schreiben, so will ich es hier bestellen. Wollen sie eine Schickung thun, so will ich auch Adresse dazu geben.

Die Correspondenz mit der Kron Dänemark lassen doch E. f. Gn. ja nicht außer acht. Sie lassen durch Herrn von Bohnenburg immer fort und fort mit Dr. Reinting correspondiren. Wie es zu Hamburg bestellt werden könne, habe ich jüngst geschrieben. Durch Dr. Reinting wird Herr Bohnenburg bekannt werden mit Herrn Christian Rangow und das wird ein recht Subjectum für ihn sein. Durch diese Correspondenz werden E. f. Gn. allezeit Nachricht erhalten von dem estat in Dänemark. Ein Buch Papier über Land geschickt, macht und erhält viel Freundschaft.

Graf Johann von Wittgenstein wird Churbrandenburgischer Statthalter im Stift Halberstadt und Minden, und in der Graffschaft Ravensburg sind ihm daneben zwei schöne Aemter erblich gegeben. Dieser Herr hat einen Secretarium bei der Legation, welcher ihn hat helfen groß machen. Und E. f. Gn. haben jezo solche Politikos und Juristen, die werth wären, einem König zu dienen. E. f. Gn. brauchen sie nur und sehen, daß sie hier und da fleißig correspondiren und mit großen Potentaten sich verbinden. Indem E. f. Gn. Leute E. f. Gn. dienen und ihren estat erweitern, werden sie sich selbst groß machen. Siehevor hab ich pflegen in die Stammbücher zu schreiben neun Nullen : 000000000 und darunter : Hoc nihil est. Adde minimum et fiet maximum. Graf Johanns Sachen wären auch gewesen wie lauter Nullen, wenn er auf dem Westerwald geblieben wäre. Nachdem er sich aber dem Churfürsten von Brandenburg an die Seite gestellt hat, so sind alle seine Nullen gültig worden. Und er hat von den Diensten, die er Churbrandenburg leistet, mehr Ehre, als wenn er noch zwei Graffschaften auf dem Westerwald liegen hätte.

Mit dem Titel an Herrn Salvium ist es jüngst versehen. Ich habe es entschuldigt und die Schuld auf den Secretarium gelegt. Ihre Majestät haben ihn zum Baron machen wollen, er hat es aber nicht acceptiren wollen. Ist Senator Regni, und inliegenden Titel geben ihm die Grandes in Schweden selbst. E. f. Gn. machen doch in den Dingen keine Theuerung. Man sagt, der Churfürst von Sachsen sei einstmals von seinem Secretario gefragt worden, was er dem Landvogt für einen Titel geben solle, da habe er gesagt: geb ihm Titel genug, will's ihm an der Besoldung wieder abziehen.

E. f. Gn. lassen doch auch fort und fort an ihren Herrn Bruder Landgraf Fritzen schreiben und durch Herrn Boyneburg und Mons. Lüntern mit seinem Beichtvater immer fort und fort correspondiren, dazu sie erwünschte Occasion haben werden bei den Jesuiten zu Coblenz, die sie etwa einmal nach Ems oder Braubach zu Gast bitten können. E. f. Gn. glauben nicht, was man durch die Diebe für Correspondenz haben könne, durch die ganze Welt. E. f. Gn. negociiren per ambages dahin, daß er ihnen schenke den Ausstand von Deputatgelbern, so er bei Ihrem Herrn Bruder zu fordern. Sie lassen durch Herrn Boyneburg mit der Zeit, wann er den Beichtvater zu continuirlicher Correspondenz gebracht hat, ihm remonstriren, was ihm selbst gelegen sei an Conservation und Flor seiner Familie. Ist sie schon nicht seiner Religion, so ist sie doch seine Familie, und ihre Ehre ist seine Ehre. Es sagt ein vornehmer Mann allhier, daß Herrn Landgrafen Georgen fürstl. Gn. mit ihrem Herrn Bruder Landgrafen Fritzen jezo in großer Correspondenz stehen, und er halte dafür, sie beide werden in dieser Sach für einen Mann und wider E. f. Gn. stehen. Eben derselbe Legatus sagte auch, daß Herrn Landgr. Georgens fürstl. Gn. lang gewußt haben, daß E. f. Gn. das jus primogeniturae disputiren wollen. Ich hätte vermeint, es sollte mit der Recepisse E. f. Gn. Satisfaction geschehen sein, allein es ist weiter nicht zu bringen gewesen, und wundern sich Viele, daß so viel erlangt sei.

Wegen Fräulein Ernestinā Heiratsach bin ich von Herzen betrübt, wann ich daran gedenke. Und wäre mir von Herzen leid, wann es dem frommen Fräulein sollte übel gehen. E. f. Gn. wollen doch dem Werk recht nachsinnen und bei dem frommen Fräulein thun, wie ein Vater und die Belohnung von Gott erwarten. Ich habe unvermerkt Sach inquirirt und befinde, daß der Bischof ein deutscher Italiener sei und sie schwerlich der Religion halben werde unangefochten lassen. Zweitens

hat der Bischof sich in seinem Exilio in große Schulden gesetzt und soll hier in Münster an die fünfzigtausend Gulden schuldig sein. Zum dritten ist der Graf noch ein junger Herr von 16 Jahren, ist unter den Jesuiten erzogen und wie ich höre ein Erzesuiter. Und gehen sie damit um, daß wann sie Sponsalia erlangen können, so solle er noch etliche Jahre reisen. Ich forge auch, des Fräuleins Humor werde sich gar nicht in die Bayerische und Oestereichische Art schicken können. Und wann ja etwas vorgehen sollte, so lassen es doch ja E. f. Gn. nicht geschehen, das Fräulein habe dann zuvor den Herrn gesehen, da wird vielleicht das gute fromme Fräulein sehen, was für ein Unterschied sei zwischen einem Conterfey und Original, und werden sich vielleicht viele Consilia ändern. Die Religion sollte mich caeteris paribus nicht irren, allein ich habe sonst bei dieser Sache so viele Consideration, daß ich für sicherer hielte, wann der Dritte ins Spiel käme und der Sache einen Ausschlag gäbe. Ihr Herr Vetter hochseligen Gedächtnisses ist auch nicht unserer Religion gewesen, und durch die Frau Mutter hat es Gott geschickt, daß die Religion wieder auf die Nachkommen fortgepflanzt worden. Allein hier ist mehr zu bedenken. Und hiervon werde ich mit nächstem weitläufiger schreiben.

Wegen überhäufter Geschäfte habe ich bei dieser sonst erwünschten Occasion an meine Hausfrau nicht schreiben können. Bitte E. f. Gn. unterthänig, sie wollen mir die Gnade thun und ihr ein wenig Holz führen lassen, auch befehlen, daß ihr geliefert werde, was etwa von Hämmeln, Frucht und anderem laut E. f. Gn. Anweisung restirt. Ich will nach äußerstem Vermögen mich bemühen, daß es anderwärts bei Tag und Nacht verschuldet werde.

Endlich bitte E. f. Gn. ich um Christi willen, sie wollen in dieser weitaussehenden Brudersach sich nicht übereilen, und wollen ihr Gewissen wegen des theueren, auf das väterliche Testament geleisteten Juraments nicht beschweren, sondern gedenken, daß Nachgeben lauter Segen bringe. Wann ich betrachte E. f. Gn. Estat und sehe darnach an die große Last, welche E. f. Gn. Herrn Bruder auf den Schultern liegt, so zweifle ich sehr, welchen unter diesen beiden Fürsten ich sollte für den glücklichsten preisen. Ein jeglich Reich, das mit ihm selbst uneins wird, das wird wüßt (Luc. 11) und ein Haus fällt über das andere. Wer darauf studieren will, wie er eine Familie ruiniren wolle, der mache Diffidenz und Uneinigkeit zwischen Brüdern. E. f. Gn. sehen doch an die Asche in unserem armen Vaterland, welche gleichsam noch warm ist von dem

kaum ausgelöschten unglückseligen innerlichen Kriegsfeuer. Wollen nun E. f. Gn. Ursach geben zu neuer Unruhe, und auf sich laden so viel armer Leute Seufzen, welche durch das Wörtlein Friede ein wenig erquicket sind und kaum angefangen haben in etwas wieder Athem zu schöpfen? Was hat doch seither die Diffidenz zwischen den beiden Häusern Cassel und Darmstadt gethan? Wollen nun E. f. Gn. ein solch Gift auch ihr fürstlich Geblüt und Posterität insiciren lassen? Die Holländer schreiben auf ihre Ducaten: *concordia res parvae crescunt, discordia dilabuntur*. Und dieß ist eine Sententia, die wohl werth ist, daß sie auf Gold geschrieben werde. E. f. Gn. wollen mir gnädig verzeihen; ich Sorge immer, Gott werde uns noch eine große Strafe in's Land schicken, weil mit den Juramentis so gespielt wird. Gott ist ipsissima veritas und kann nichts weniger leiden, als wann sein heiliger Name also entheiligt wird. Es ist zwar ein hartes, daß mit dem geringen Deputat E. f. Gn. aufgehalten und ihr die Mittel zu ihrem fürstlichen Unterhalt abgeschnitten werden. Allein solche Dinge zu seiner Richtigkeit zu bringen, würden wohl noch Herren und Potentaten sich interponiren und andere erspriessliche Wege finden, dadurch E. f. Gn. Satisfaction geschehen, und sie für ihr übrig Deputatgeld Land bekommen könnten. Ich halte dafür, Cassel wird gern dazu cooperiren, daß E. f. Gn. quovis modo gestillet, und nur diese odiosa disputatio beigelegt werde. Haben E. f. Gn. Land für ihr Geld, so wird ihr Gott das Wenige mehr segnen, als einem anderen sein größeres. E. f. Gn. thun doch ihrem löblichen herzliebsten Herrn Vetter höchstseligen Gedächtnisses den Despect nicht an unter der Erde, daß sie sein fürstliches Wort wollten stumpiren und umstoßen lassen. Wie ein gesegneter Herr ist doch E. f. Gn. Herr Großvater gewesen, der sich väterlichem Willen submittirt und mit dem wenigen fürlieb genommen? Wie ein gesegneter Fürst ist doch E. f. Gn. Herr Vater gewesen? wie ist seine Hofhaltung in ganz Deutschland berühmt gewesen? Wie hat er doch Keller und Speicher so voll gehabt? Wie manchen vornehmen und tapferen Mann hat er erzogen und nicht allein sein Land damit besetzt, sondern auch von seinem Ueberfluß anderen Ländern im geistlichen und weltlichen Stand gedient. Wie eine schöne, in aller Welt berühmte Universität hat er von seinem Ueberfluß gestiftet? Wo dieser Fürst hingangen ist, da haben seine Fußstapfen gleichsam von Fett und Segen getrieset. Dagegen bedenken E. f. Gn., wie Landgraf Moriz bei seinem so viel größeren Land damals in große Schuldenlast und endlich fast gar in Armuth gerathen sei. Ach es ist

Alles gelegen an Gottes Segen. E. f. Gn. geben Gott die Ehre, pariren dem väterlichen Testament und sehen, daß sie sich nicht gegen das andere und vierte Gebot verjündigen. Und trauen Gott, ich weiß, er wird E. f. Gn. nicht verlassen, sondern ihre Qualitäten genugsam anzuwenden wissen, daß sie ihrer Familie noch eine große Säule und ein Schild und eine Krone sein werden. E. f. Gn. sind unter anderen ihren großen Qualitäten ein guter Haushalter, und ich weiß, der Segen und das Gebet E. f. Gn. Gemahlin und dero grundfrommen Frau Mutter werden E. f. Gn. noch große Häuser bauen. Was wollen doch E. f. Gn. sich beunruhigen mit solchen Dingen, welche gar schwer zu erheben, und wann sie erhoben sind, so bringen sie mit sich einen dermaleinst nagenden Wurm im Gewissen, viel Seufzen armer Leut und viel andere Fastidia. E. f. Gn. trauen mir das zu, wann ich auf meinem Rücken E. f. Gn. tragen könnte, wohin sie wollten, ich wollte es nicht unterlassen. Dann ich hab E. f. Gn. gutes Herz und daneben auch ihre menschlichen Gebrechen kennen lernen. Und Gott zeigt mir zwar an einem anderen Ort ein großes Glück, allein ich kenne die Welt und weiß, wie es in solchen rebus publicis hergeht, wann das Haupt einer Familie die Augen zuthut, und werde demnach, wann dieses seinen Succesß erlangt, alle meine Sinne und Gedanken dahin wenden, und alle meine Vermögenskräfte aufspannen, und all mein äußerstes an Gut und Blut in erheischenden Nothfällen ungespart lassen, daß E. f. Gn. mein treues, redliches, unterthäniges, dienstfertiges Herz und Gemüth spüren, sehen und fühlen mögen, und dadurch dermaleinst, etwa nach meinem Tod, veranlaßt und bewogen werden, meiner Kinder gnädiger Fürst und Herr zu sein, und dieselbigen auf ihr unterthäniges Ansuchen zu befördern zu solchen Dingen dazu E. f. Gn. und dero fürstl. Haus sie capabel finden werden. Und E. f. Gn. versichern sich, daß dero fürstl. gnädige Affection zu erwerben und zu erhalten ich achten werde, wie ein großes Kapital, so ich gleichsam ausgeliehen hätte, daß meine Kinder die Pension davon erheben können. Und bitte demnach E. f. Gn. unterthänig und demüthig, sie wollen ihrem armen treuen Knecht sub sigillo confessionis entdecken, wie sie vermeinen, daß sie ohne Weitläufigkeit mit ihrem Herrn Bruder in eine rechte Positur können gesetzt werden. Hier in Münster ist jetzo gleichsam ein compendium mundi, und ich hab einen freien Zutritt zu allen fürstl. und Churfürstl. Abgesandten, welche mir große Affection beweisen. Ich will es leicht auf's Brett werfen und quasi proprio motu es vorbringen, ihre Judicia anhören, E. f. Gn. Part davon geben, und weil

ich weiß, wie die Lüneburgischen gegen E. f. Gn. affectionirt seien, daß ihnen eine jede Occasion, E. f. Gn. in thunlichen Sachen zu dienen, angenehm sei, werden sie gern ihre Herrschaft dahin disponiren, daß sie in dieser weit aussehenden Sach sich interponiren und alle Mißverständnisse in dem ersten Samen tödten und ersticken. Dazu wird große Occasion geben Herr Legat Langenbeck, welcher ein durchtriebener Politicus und in Rechtsachen und Rechtshändeln also erfahrener Mann ist, daß gezweifelt wird, ob nächst ihm und Lampadio ein geschickterer auf diesem ganzen Convent sei. Und der ist E. f. Gn. treuer Diener und mein großer Familiarpatron. Und weil er jüngst zu Osnabrück eilends aus der Kutsche steigen wollte, und darüber ein Bein gebrochen, und noch etwas Lahmigkeit empfindet, als hab ich ihm gerathen, daß er ins Emser Bad ziehe, und alsdann könnte er Commissarius in dieser Sache sein und Alles mit Gottes Hülfe componiren. E. f. Gn. bitte ich unterthänig, sie wollen alles dieß nicht anders aufnehmen, als wie es geflossen von eifertiger Feder und einem unterthänigen, patriotischen, treuherzigen, friedliebenden Gemüthe. Der gütige Gott breite seine Gnadenflügel aus über E. f. Gn. und dero ganzes fürstl. Haus und alle hohen Angehörigen, und gebe ihnen Alles, was ihnen lieb und nutz ist hier und dort. Ich bleibe allezeit E. f. Gn. unterthäniger, gehorsamer, ganz ergebener treuer Knecht und Vorbitter bei Gott. J. B. Schupp. Dat. raptim Münster am 3. Novemb. St. Vet. 1648.

E. fürstl. Gnaden bitt ich unterthänig, sie wollen Alles gnädig ausdeuten und sich versichern, daß Alles wohlgemeint sei. Kinder und Narren sagen die Wahrheit. Ich bitte, E. f. Gn. wollen thun, als ob Herr Johannes Sommerforn es geschrieben habe, und wollen das Schreiben verbrennen lassen. Den 21. Nov. wird die Krönung in Dänemark vorgehen. D. Reinking's Wunsch wäre, daß E. f. Gn. möchten dabei sein. Aber sie müssen nun erst in Hachenberg sitzen.

13. Der Landgraf an Schupp, Epstein, d. 9. November 1648.

Es seien Briefe an Sch. geschickt worden und angeblich nicht angekommen. An dem Eintreffen der Sendung, welche der Trommelschläger überbracht, zweifle man nicht. Der Landgraf und seine Schwiegermutter hätten den Churfürsten von Köln um gütliche Restitution des Schlosses und Amtes Hachenburg ersucht, aber Antwort nicht erhalten. Erfolge keine, so müsse man sein Recht in acht nehmen. Seine Schwiegermutter werde bedacht sein, Commissarios zu suchen.

14. Graf Johann zu Braubach an den Rath zu Hamburg,
vom 16. Nov. 1648.

Unseren gnädigen Gruß und wohlgemeinten Willen zuvor, Feste, Ehrsame und Wohlweise, besonders Liebe.

Nachdem wir berichtet worden, welcher Gestalt unser gewesener Hofprediger und Inspector angehöriger Kirchen, Joh. Balthasar Schupp, der heiligen Schrift Doctor, anjeko zu einer in euerem Kirchenministerio erledigten Stelle in Vorschlag seie, haben wir uns darüber zum höchsten erfreuet, auch aus sonderbarer Affection, die wir zu euch und der löblichen Stadt Hamburg jeberzeit gehabt, und deren Gegenbeherzigung wir wiederum bei unserer Anwesenheit daselbst genugsam verspiiret, nicht unterlassen wollen, dieser Person wegen euch wohlmeinend zu gratuliren. Und gleichwie genugsam bekannt ist, mit was Ruhm gemeldeter D. Schupp hiebevör bei der Universität zu Marburg seine Profession verwaltet, wie auch selbst die Zeit über so er in unseren Diensten gewesen, ihn sowohl in seiner Lehr als Leben also befinden, daß wir jeberzeit seiner sonderbaren Dexterität wegen ein ganz gnädiges Belieben zu ihm gehabt; also zweifeln wir nicht, er werde diejenige gut Estime, so er bei euch erworben, nicht allein genugsam erfüllen, sondern auch, wann durch Gottes fernere Schickung er zu der vorgeschlagenen Stelle gelangen sollte, selbige also zieren und vertreten, daß männiglich eine Genüge, die Kirche aber und der gemeine Nutzen nicht geringen Vorthail daran haben werde. In welcher Zuversicht wir Euch seine Person zu mehrer Beförderung und Erweisung alles Guten hiermit inständig recommandiren wollen, denen wir wiederum mit geneigtem Willen ganz wohl begethan bleiben.

15. Schupp an den Landgrafen, Münster 7/17. November 1648.

Der Graf von Ostfriesland läge an der Wassersucht darnieder und die Aerzte verzweifelden an seinem Leben. Einen Brief an des Landgrafen Schwester könne Sch. befördern. Im Falle des Ablebens könne der Landgraf Administrator der Herrschaft Ostfriesland werden bis zur Majorität des jungen Herrn. Graf Emich habe sich bei seiner Eippischen Administration nicht übel befunden und seine Grafschaft dadurch wieder in eine Positur gebracht. Die Schreiben aus Epstein seien den Bevollmächtigten eingehändigt. Sie hätten, der Landgraf möge ohne Verzug den Weg gehen, der im Friedensinstrument angezeigt sei, und es anzeigen, wenn Churcöln Hindernisse in den Weg lege. Er möge darum eilen und die Boten Tag und Nacht gehen lassen. Den 14. würden alle Generale

ihre Commissäre anher senden und wegen der ausstehenden Gelder und wegen Demolirung und Abtretung der Festungen berathen. Der Bischof von Osnabrück werde zwar trachten, in sein Stift zu kommen, aber die Schwedischen würden es aufhalten bis der Landgraf restituirt sei. Der Reichszanzler sei in dem an ihn gerichteten Schreiben kein Graf genannt, sondern ihm der Titel gegeben worden, den er geführt, da der Landgraf noch bei der Armee gestanden. Auch in dem Schreiben an Salvius sei ein falscher Titel gegeben. Sch. habe es zwar entschuldigt; aber damit der Reichszanzler sehe, daß es nicht mit Fleiß geschehen, möge der Landgraf noch einmal schreiben, die rechten Titel geben und simuliren, als ob er zweifle, daß die ersten Briefe angekommen seien. „Solche Herren, deren Stand noch neu ist, sind in diesem Fall viel empfindlicher, als ein Herr aus einem alten Haus.“ Schupp könne die Schreiben befördern. „E. F. Gnaden wollen nur mich darin brauchen. Sie haben drei aushändige Männer an Herrn von Bohnenburg, D. Kolb und Monsieur Lynker. E. F. Gnaden exerciren sie nur und lassen sie immer fort und fort bald hier bald da hin schreiben und correspondiren“. Mit der Assignation auf die Darmstädter Assignationsgelder werde es schwer hergehen. Die Schweden würden ihre wohl geübte Armee nicht abtanken, sondern hätten ohne Zweifel einen neuen Krieg in der Feder. Weil die Polen Casimir zum König erwählt, würden sie vermuthlich nach Polen gehen und sehen, daß Casimir quittire. Dazu würden sie die Satisfactionsgelder brauchen. Sie hätten auch den Augsburgern etliche tausend aus dem Gotteskasten geliehene Thaler nicht wiedergegeben. Graf Johann zu Wittgenstein, der ihre Excellenz zu Gevatter gebeten, halte darum an, daß die 1400 Thlr., die seine Grafschaft geben solle, von seiner Präension decurtirt würden; allein er werde zur Geduld disponirt. Also werde es auch dem Landgrafen schwer fallen. Doch werde es ihm nicht entgehen. Er solle nur immer fort anhalten und an die Bevollmächtigten, den Herrn Generalissimus, die Königin und den Kanzler schreiben. „Hier haben auch E. F. Gnaden ein Schreiben von den Kaiserlichen wegen der jüngsten Sach. E. F. Gn. wollen in Gnaden ausdeuten, was ich jüngst in Unterthänigkeit selbiger Sach halber geschrieben. Es ist eine schwere Sach, wann E. F. Gn. es treiben, so werden die Fürsten aus dem Haus Homburg E. F. Gn. vorgehen wollen, und wird große Confusiones und Difficultäten geben“. Des Landgrafen Kammerdiener Tobias habe sich seither durch Schupp's Beförderung am hiesigen Hofe aufgehalten. Er habe ihm Recommendationes zu wege gebracht, die so gut seien, als wenn er

300 Kronen im Saß habe. Er werde dadurch Frankreich und Italien sehen. Weil er seinen Weg nach Aurich genommen, habe ihm Sch. ein Schreiben an des Landgrafen Frau Schwester mitgegeben und ihm befohlen, von des Landgrafen Zustand Meldung zu machen. „Versichere E. F. Gn., daß er E. F. Gn. treuer Diener sei und seine unterthänige Affection gegen E. F. Gn. so inbrünstig sei als den ersten Tag, da er zu Ihnen kommen. Er sagt, E. F. Gn. haben ihm zuletzt etliche Ohrfeigen gegeben. Und er könne alles mit Geduld vertragen, ausgenommen Ohrfeigen könne er nicht vertragen, und wenn sie ihm auch schon der Römische Kaiser geben wollte. Er will sich ferner qualificirt machen, hernach bei E. F. Gn. sich wieder anmelden und, wann sie seiner begehren, sein Leben bei E. F. Gn. beschließen.“

16. Der Landgraf an Schupp, Epstein, 13. November 1648.

Der Landgraf entschuldigt sich, daß Sch. die Überreichung des Schreibens an Churmainz zugemuthet worden sei. Man habe keinen Boten schicken können. Die Sache selbst anlangend, meine man es ernst und werde sie vollends ausführen, es sei denn, daß der Bruder sich zu besserer Billigkeit bequeme und Mittel schaffe, aus der langwierigen, fast nicht mehr erträglichen Schwierigkeit errettet zu werden. Sch. wisse, in welchem Zustand der Landgraf gewesen und noch sei, und wie er, besonders nach seiner Verheirathung, seinen Bruder schriftlich und persönlich angefleht habe, seiner Noth sich anzunehmen, und ihn nicht zu den jetzt ergriffenen Mitteln zu treiben. Es habe auch eine Conferenz der beiderseitigen Rätthe in Darmstadt stattgefunden. Dabei habe er beantragt, daß ihm die Herrschaft Epstein zu billigem Anschlag, ferner das Amt Kelscherbach sammt dem Darmstädter Antheil des Rheinzolls und etlichen Commoditäten überlassen werde. Statt dessen habe man ihm die entlegene Herrschaft Itter angeboten, und das nicht einmal aus Schuldigkeit, sondern aus fried-brüderlicher Affection. Darum suche man jetzt sein Recht. Des Testaments wegen fühle er sein Gewissen unverletzt. „Aus welchem alle Unpassionirten erkennen, mit was Zug uns ein libido dominandi könne vorgeworfen werden, und ob unser eigenes Gewissen und die Unrigen nicht vielmehr uns selbst anlagen würden, wenn wir nicht nur in Armuth und Mangel, sondern gar in Schimpf durch bisherige Proceuren uns also vertiefen ließen. Und wenn solches ein libido dominandi zu nennen ist, so mögen wir wohl vertragen, daß man uns selbige anhängt. Die andere böse Präsumtion aber von Ande-

rung der Religion kommt uns billig etwas empfindlicher vor. Weil ihr uns jedoch eine geraume Zeit her in unserem Christenthum hoffentlich viel besser habt kennen lernen, haben wir zu euch das gute Vertrauen, wann dergleichen Rede etwa mehr von uns fliegen möchte, ihr werdet unsere fürstliche Ehre jedesmal mit billiger Verantwortung vertreten. Im übrigen sagen wir euch Dank für die so offenherzige Entdeckung vieler nachdenklicher Particularitäten. Und wie wir zu euch anders nichts als aller willfährigen Erzeugung, so immer zu unserem Besten gereichen mag, uns versehen, also wollen wir euch all eure angewendete Sorgfalt und Fleiß gegen euch und die eurigen wieder zu beschulden ganz angelegentlich eingedenk bleiben. Wollet unterdessen in fleißiger Correspondenz fortfahren und sonderlich die Hachenbergische Restitutionsach bei dieser so guten Gelegenheit, da durch das vorgeschlagene Mittel von Zurückhaltung der Osnabrücker Plätze bei den Herren Schwedischen solche wohl zu befördern ist, euch zu höchsten lassen befohlen und unserer dankbaren Erkenntlichkeit in der That so wohl gegen euch als die eurigen gewärtig sein, wie wir denn ohne das euch mit ganz gnädiger Gewogenheit zugethan bleiben“.

17. Schupp an den Landgrafen. Münster 9/19. November 1648.

Schupp meldet die verspätete Ankunft eines Schreibens. Der Landgraf möge fleißig mittheilen, wie es mit der Execution von Hachenberg und Bendorf fortgehe. „Ich Sorge, E. F. Gn. werden von den Pfaffen herumgeführt werden gleichwie vergangenen Winter, und die Bischöfe werden Handel machen wegen Fräulein Ernestinā“. Derselbe solle deshalb seine Restitution betreiben. „Herrn Resident Beerenclow hab ich heut das h. Abendmahl gereicht und gestern mit ihm gar vertraulich geredet E. F. Gn. halben, und werden E. F. Gn. data occasione einen recht redlichen Mann an ihm finden. Er ist der aufrichtigste Schwed, den ich mein Lebtag gesehen. Er sagt, es sei eine Amulation zwischen großen Personen in Schweden. Die Königin sei eine große Dame, welche, wie ich auch von anderen höre, Königin sein will und bleiben will. Regere vult, non regi und der Landgraf solle an die Königin schreiben und an den Generalissimus. Die Königin könne nicht leiden, daß die Herren, die ihrem Vater gedient, sich an den Reichskanzler halten und sie gleichsam negligiren. Er möge auch an Berenclow schreiben und sagen, daß Sch. dessen Affection gegen den Landgrafen gerühmt habe. Er sei Graf Orenstierns rechte Hand und könne ihn disponiren, wie er

wolle. Des Landgrafen Bruder habe an Sch. geschrieben, es sei den armen Leuten unmöglich, die Schwedischen Satisfactionsgelder zu erlegen, und begehre von ihm zu wissen, wie es anzufangen sei, daß die Ziele extendirt würden. Er habe gerathen, einen von den Landständen an den Landgrafen abzuordnen, um zu accordiren, daß die Summe eine Zeit lang verzinslich stehen bleibe. Die Landstände hätten dann einen Expressen an den Generalissimus geschickt und gebeten, daß sie an den Landgrafen, seiner wegen gethaner Kriegsdienste gebührenden Recompens halben, mit diesem Geld verwiesen werden möchten. Herr Berencslow halte dafür, daß dieß ein Mittel sei, dadurch der Landgraf mit größerer Reputation und mit besserem Effect zu seiner Intention gelangen könne. Weil sich das Tractat zwischen Frankreich und Spanien hinausziehe, solle der Landgraf nach Berencslow's Rath an S. Majest. schreiben und bitten, daß, ehe der Convent auseinandergehe, den Franzosen seine Sache mit Churtrier empfohlen und ihm, als einem Affectionirten der Krone, bei Churtrier die Hand geboten werde.

18. Schupp an den Landgrafen (ohne Datum).

Durchlauchtiger hochgeborener Fürst, gnädiger Fürst und Herr. E. fürstl. Gn. beide Schreiben aus Epstein und das dritte vom 15. Nov. aus Braubach an den Herrn Generalissimum hab ich wohl empfangen. Bedanke mich ganz unterthänig für die beständig gnädige Affection, so ich daraus verspüre, und versichere E. fürstl. Gn. einmal für allemal, daß es allzeit bei mir heißen werde: Treu Herr, treu Knecht. Und daß ich all mein Lebtag nichts unterlassen werde, was ich zu Beförderung E. f. Gn. zeitlicher und ewiger Wohlfahrt werde ersprießlich finden.

Diesem nach bitt E. f. Gn. ich unterthänig, sie wollen mir gnädig zu gut halten, daß derselben ich nochmals mein einfältig bedenken wegen ihrer vorhabenden Brudersach offenherzig, nicht als ein Politicus oder verständiger Jurist, sondern als E. f. Gn. mit unterthänigem treuen Herzen verbundener Diener, offenbare, und protestire zuvörderst, daß wann etwas darunter ist, darüber E. f. Gn. lachen oder den Kopf schütteln werden, daß sie es anders nicht achten wollen, als wann es Herr Johannes Sommerkorn, der im Kopf ein Sparrn verloren, geschrieben hätte. Ich verstehe vielleicht das Ding nicht, allein ich meine es treulich, redlich und aufrichtig. Et saepe etiam est olitor valde opportuna locutus.

Und 1. berichte E. f. Gn. ich in großer Geheym, daß ihr Herr Bruder

allhier hab remonstriren lassen, daß er bei diesen betrübten Zeiten, mit Zurücksetzung seiner Gemahlin und fürstl. Kinder, E. f. Gn. ihr Deputat also richtig hab bezahlen lassen, daß Ihr nichts mehr ausstehe, als etwa von einem Viertel Jahr. Es sei auch extra disputationem, daß das jus primogeniturae vor 40 Jahren im Haus Hessen introducirt, von unterschiedenen Römischen Kaisern confirmirt, von E. f. Gn. Herrn Vattern und dessen Herrn Brüdern, ja auch von E. f. Gn. selbst beschworen sei. Sei also nur eine bloße Zundthigung, und sei zwar nicht nöthig, E. f. Gn. zu antworten, jedoch weil äußerlich berichtet werde, daß etliche Ding in E. f. Gn. Schreiben injurios seien, als ist dessen copia begehrt worden. Und wenn Herr Wolf (der ein redlicher Mann ist) von hinnen ziehen wird, wird von Herrn Schäfern begehrt werden, daß er in causa communi vigilire und beider fürstl. Häuser Interesse wahre. Id quod vestrae Cels. in aurem dico. Und bitt E. f. Gn. wollen mich nicht nennen lassen.

Zum andern wissen E. f. Gn., was Rechtshandel seien. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der ein vortrefflicher Jurist gewesen, hat pflegen zu sagen, wer einen Rechtshandel hab um ein Huhn, der soll ein Ei nehmen und den Handel lassen geschlicht sein. Er hat die Proceß pflegen zu vergleichen einem Ding, das ich nicht nennen mag, und zu verstehen geben, es sei gut hinein zu kommen, aber nicht gut wieder heraus zu kommen. E. f. Gn. Herr Bruder hat einen Ueberfluß von ein Haufen Schulsüßsen, deren er gern mit Reputation los wäre. Denen wird es ein gemachtes Spiel sein, wann sie ihr Dintesaß wieder E. f. Gn. brauchen und ein Haufen Zeugs schmutzen können, damit es das Ansehn hab, als ob sie gleichwohl noch die Leut seien, die mit ihrem Pennal den fürstl. Stuhl stützen, damit er nicht übern Haufen falle, und demnach ihr Brod nicht vergebens essen. Die werden dann so ein Haufen leges zusammen schreiben und E. f. Gn. in ein Haufen Weitläufigkeit, in Unkosten, in Unlusten, in Verspielung vieler Zeit führen, daß zu besorgen E. f. Gn. werden den Tag nicht erleben, da es zu End komme. Da sie werden noch wohl Injurien aus einem und anderem machen wollen, werden mit E. f. Gn. disputiren und inzwischen von den übrigen Deputaten gar nichts geben. E. f. Gn. sehen doch an die sonnenklare Sach, so ihre Schwieger Frau Mutter bisher geführt, und denken, wie ein weiter Weg sei vom Rechten bis zur Execution.

3. Wollen E. f. Gn. nicht gering halten, was ich jüngst mit dem Trommelschläger von dem Erament geschrieben. Daß E. f. Gn. in

ihrer Minorennität hintergangen und *venia aetatis* ist impetrirt worden, das zähle ich unter die *Ding quae patriae patribus ignoscenda potius quam imitanda*. Jedoch sind E. f. Gn. schon damals capable genug gewesen, zu verstehen, was ein *Juramentum* sei. Und ob nicht auch die *Juramenta* binden, welche in *pubertate* geschehen, davon können E. f. Gn. die Juristen fragen. Für meine wenige Person bitt ich, E. f. Gn. wollen ihr aus den bishero zwischen Cassel und Darmstadt gewechselten Schriften referiren lassen, was zu halten sei von dem *Jurament*, welches die Gibeoniter dem Josua mit List und Betrug abjagten. Johann Bodinus, der berühmte französische Historicus und Politicus, sagt an einem Ort und er weist mit vielen Exempeln, Gott lasse solche Bundbrüch, das ist solche *Contract* als *Testament* und andere Ding, die mit *Juramenten* clausuliret, und doch nicht gehalten werden, nicht ungestraft, und sollt er es auch allererst in *decima generatione* strafen. Das Gewissen ist ein zartes Ding, wann das unruhig wird, läßt es sich mit juristischen und politischen *Distinctionen* und *Subtilitäten* nicht stillen. E. f. Gn. denken allhier nicht, der und der hat es auch gethan und hat es glücklich bisher hinausgeführt. Ach nein, E. f. Gn. thun noch ein wenig gemach und sehen dann mit zu. Es ist noch nicht aller Tag Abend kommen.

4. Gesezt, daß es E. f. Gn. damals nicht verstanden hätten, so haben sie doch lang hernach, da sie zu vollem reifem Alter und Verstand kommen, nachdem sie so hohe Charge in Kaiserl. und Königl. Kriegsdiensten mit hohem Ruhm vertreten, mit ihrem Herrn Bruder den Brudervergleich getroffen, alles auf das väterliche *Testament* fundirt und daselbe dadurch gleichsam approbirt und confirmirt.

5. Haben E. f. Gn. den hiesigen Friedensschluß wider sich. Und alle Legati, als der Chursächsische und andere, so E. f. Gn. Herrn Bruder abhäriren, werden sich aufs äußerste opponiren. Andere aber, welche, wie mir wohl bewußt, E. f. Gn. von Herzen affectionirt sind, werden nichts in dieser Sach thun, sie seien dann von ihren Principalen specia-
lissime dazu autorisirt. Ja ich höre, daß ein vornehmer, E. f. Gn. wohl affectionirter Legat gesagt hab, wann er Herrn Landgraf Georgen Diener wäre, er wolt E. f. Gn. nur lassen ankommen und wolt sie bald müd gemacht haben.

6. Wann E. f. Gn. dieses suchen, so werden die drei Fürsten aus dem Haus Homburg ein näher Recht haben wollen. E. f. Gn. Herr Bruder Landgraf Fritz wird es auch suchen wollen. Da gedenken E. f. Gn., wie auf solche Art ihr fürstlich väterlich Haus werde zergliedert

und zerstückelt werden. Indem ich dieses schreib, fällt mir ein jener Hofnarr, der den sammtten Muzen zerschnitt, als er bei Theilung eines Fürstenthums um Rath gefragt wurde. Meinen wohl auch E. f. Gn., daß dieser Streit innerhalb 40 oder 50 Jahren werde zu Ende laufen? Und meinen sie auch wohl, daß, wann nach 40 Jahren sie rechnen werden die Unkosten, so auf diesen Proceß gangen, und den Gewinn, den sie davon gehabt, ob sie nicht lieber wollten, daß sie alsbald verloren, als daß sie auf eine solche Art gewonnen hätten? Und was sag ich gewonnen? Wer ist Bürg dafür, daß E. f. Gn. gewinnen werden? Ihr Herr Bruder ist in possessione, kann E. f. Gn. ehr fatigiren, als sie ihn. Und ich halte dafür, E. f. Gn. Herr Bruder werde in dieser Sach mit größerem Eifer gehn, als er in der Sach wider Cassel gangen. Wann nun E. f. Gn. alles gewonnen hätten, so frag ich, wer die Execution thun werde. Und meinen auch E. f. Gn., daß sie zur Execution gelangen würden ohne fünf oder sechs tausend Thaler? E. f. Gn. sind mit so hohem Verstand von Gott gesegnet, haben auch solche Leut um sich, welche viel viel verständiger sind als ich, und wann von E. f. Gn. Affection ich nicht genugsam versichert wäre, würde ich mich entblöden, mit einer solchen Kühnheit von einer solchen Sach zu reden, welche über meinen Verstand und außer meiner Profession ist. Ich ziehe auch deswegen die Feder zurück und schweige von anderen Discommoditäten, so aus diesem Bronnen quellen, und E. f. Gn. dermal eins ein großes Grimmen verursachen dürften. Von solchen Sachen viel zu reden ist meine Profession nicht. Allein das ist meiner Profession, daß ich dazu rathe, daß Brüder eins seien, und wo das geschieht, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen, das ist nicht allein fein und lieblich, sondern der Herr verheißt auch daselbst Leben und Segen immer und ewiglich. Gesezt, daß E. f. Gn. unterweilens nicht recht begegnet werde, so glauben sie mir als einem experto Roberto, daß, wann man von Geschwistern übervorthelt wird, das bringt lauter Glück und Segen. Meiner Geschwister Untreu und Undiscretion gegen mich hat mich nicht wenig stimulirt, die Resolution zu fassen, daß ich mein Vaterland verlassen wolle. Allein ich hoffe, Gott werde mir das nobile vindictae genus an die Hand geben, daß ich mich an ihnen und allen meinen Verfolgern, Neidern und Mißgönnern werde rächen können, wie der Joseph in Egypten. Hat es auch schon E. f. Gn. bisher nicht allzeit ergangen, wie man gewünscht hätte, so frag ich, wo ein Fürst im ganzen Römischen Reich sei, dem es bisher nach seinem Willen gangen? Es ist

Krieg gewesen. Und die Straf wir all verdienet han, das muß bekennen jedermann. Niemand muß sich ausschließen. Es ist alles gelegen an Gottes Segen und an Contentement. Contentement passe richesse sagt der Franzos. Wann Gott den lieben Frieden gibt, so sind E. f. Gn. ein guter Haushalter, und ich weiß, Gott wird ihrer frommen Schwieger Frau Mutter Gebet erhören und auch an E. f. Gn. lassen wahr werden, was im 112. Ps. Vers 1. 2. 3. 4 stehet, Item was Salomon Prov. 20 v. 7 sagt. Und dieses halten E. f. Gn. für den besten und köstlichsten Brautchatz, und zweifele nicht, sie werden noch bei dem wenigen Land mehr Glück und Segen haben, als ein anderer bei seinem größern. E. f. Gn. haben da die Herrschaft Epstein. Da können sie so viel schöner Frucht ziehen, als ihr jährlich von nöthen. In eben dieser Herrschaft und zu Braubach können sie so viel Wein haben, als sie jährlich zu ihrer Hofhaltung von nöthen. Hilft ihr nun Gott auf dem Westerwald zu ihrer Frauen Gemahlin Rechten, so haben sie die schönste Wildbahnen, die schönste Viehzucht, die schönsten Fischereien. Was mangelt dann nun E. f. Gn.? Sie sind eben so wohl ein Fürst von Hessen als ein andrer auch. Sie können eben so wohl essen, trinken, jagen, spaziren fahren, sich lustig machen, als der Churfürst von Sachsen bei seinem Churfürstenthum. Der Churfürst wird von seinem Land nicht mehr davonbringen, als E. f. Gn. von dem Ihrigen. Haben sie schon nicht so viel Einnahm, so haben sie auch nicht so viel Ausgab. Contentement, contentement ist ein edle Gabe Gottes. E. f. Gn. haben keine Schulden, betrachten sie auch, wie ein großes das sei? Wie mancher vornehme Fürst ist in Deutschland, der in diesem Kriegswesen sich in solche Schuldenlast gesetzt hat, daß er wohl zweimal mehr schuldig ist, als sein Fürstenthum werth ist, und soll und muß seinen estat doch fortführen. Von solcher Last wissen E. f. Gn. Gottlob nichts zu sagen. Dagegen sind sie allenthalben in hohem Respect, und wer weiß, wo sie noch mit großem Nutzen sich können brauchen lassen? Die deutschen Fürsten sind mit Schaden klug worden und werden hinfüro in Friedenszeiten sich in eine Positur setzen, daß ihre Waffen auch ein wenig bei den exteris considerable werden. Wie leicht können es E. f. Gn. beim Haus Braunschweig oder der Kron Dänemark dahin bringen, daß sie eine jährliche Pension bekommen, ihnen im Fall der Noth mit ihrem Kriegsrath zu assistiren. Sollt es auch schon nur ein par tausend Thaler sein, so ist es doch etwas zum Spielgeld. Bei der Kron Schweden können es E. f. Gn. leicht dahin bringen, daß sie von der Million, so in Anno 1649, oder von der, so Anno 1650

soll erlegt werden, ein tausend Thaler oder zwölf bekommen. Ein solch Kapital halten dann E. f. Gn. einig und allein zu ihrer Hofhaltung, sie können also damit haushalten, daß sie alle Nothdurft zu ihrer Hofhaltung haben und das Geld doch in Händen behalten. Ist ein gut Weinjahr, so lassen E. f. Gn. ein par hundert Fuder Wein einkaufen und legen sie hin. Sie residiren am Rhein, können sie hernach in Holland und anders wohin schicken, die Hälfte verkaufen und ihr ausgelegtes Geld wieder haben, die übrige Hälfte lassen sie vertauschen für lauter Baar, Tuch und ander Zeug, brauchen es theils zu ihrer Hofhaltung, theils geben sie es ihren Dienern an Bezahlung. Unterweilens schicken sie hin in Polen, lassen ein tausend Stück Vieh holen, oder in Baiern und lassen ein paar hundert Stück Schwein holen und lassen sie auf ihren Weiden fett machen, die Hälfte schicken sie nach Frankfurt, lassen sie verkaufen und nehmen ihr ausgelegt Geld wieder ein, die ander Hälfte haben sie umsonst, können damit ihre Diener contentiren. Was hat ein renommirter Fürst, der allenthalben beliebt ist, in solchen Fällen nicht für Vorthail mit freiem Zoll, mit Pässen und anderem, das ein Privatus nicht hat. Sapiens princeps ditescere potest, quandocunque vult. E. f. Gn. klagen, daß die Herrschaft Epstein ihr zu weit entlegen sei, daß sie dasjenige, was sie daselbst ziehen, zu Braubach nicht brauchen können. Allein E. f. Gn. lassen ihre Frau Schwester ansprechen, daß sie ihr aus dem Braunschweiger Land ein par gute Bierbrauer schicken, lassen zu Epstein Bier, Brühahn und dergleichen aus aller ihrer Frucht brauen, da haben sie dann Mainz und Frankfurt an der Hand, und bekommen dafür eher baar Geld, als für die Frucht. Wann sie dann das Geld nehmen, können sie zu Braubach wieder Frucht kaufen, wie sie wollen. E. f. Gn. sehen, daß sie einen guten Kaufmannsdiener an sich bringen, wie Sonnemanns Hans Jakob ist, geben dem eine gute Bestallung und machen ihn zu einem Rentereiverwalter, der wird ihr in solchen Fällen zehnmal nützer sein, als ein juristischer Doctor Ebel. E. f. Gn. werden vielleicht denken, das seien kaufmännische und keine fürstliche Anschläge. Allein E. f. Gn. verzeihen mir, es ist der Deutschen Opinion. E. f. Gn. sehen an den Großherzog von Florenz, den von Mantua, die Venetianer, die Genueser, auch andere große Herrn in Italia, ja sie sehen an den Churfürsten von Bayern, Fürst Ernst von Schaumburg, was hat die groß und reich gemacht, als solche Anstalten? Wie mancher vornehme Herr ist ja in Frankreich und in Italia, der nicht mehr Land hat, als E. f. Gn. Allein er macht es sich besser zu nutz,

als man communiter in Deutschland pflegt. Es ist mir versprochen worden Fürst Ernst von Braunschweig Kammerordnung, welches ein sonderlich Arcanum ist, die will E. f. Gn. ich gleichsam zum Neujahresgeschenk offeriren, und daneben nicht allein ein consilium ecclesiasticum schicken, wie ich vermeine, daß E. f. Gn. Status ecclesiasticus zu reformiren sei, sondern auch wie sie sonst eins und ander sich zu nutz machen können. E. f. Gn. werden über diese meine Phantasey lachen, allein ich hab schon protestirt, daß ich einmal reden wolle, wie Herr Johannes Sommerhorn. Ich sage es zu dem End, daß ihre fürstl. Gn. nur in sie selbst gehen und betrachten, ob sie wohl mit ihres Herrn Bruders Glück tauschen wollen, wann sie zugleich alle seine Last auf sich laden sollten. Man meint zwar es sei alles Gold, was beim Haus Cassel glänzt, allein ich hab jüngst einen Discurs von Grosig gehört, darüber ich mich verwundert hab. Ach E. f. Gn. geben Gott die Ehr, sehen daß sie sich nicht wider das vierte und ander Gebot versündigen, und lassen die Gedanken fahren und sehen, daß sie durch andere Mittel zu ihrer billig mäßigen Forderung gelangen. E. f. Gn. werden jüngst aus meinem Schreiben entnommen haben, was Herr Legat Langerbeck für einen Vorschlag gethan, daß sich die beide regierenden Fürsten vom Haus Lüneburg interponiren. Ich hab Herrn Langerbeck gebeten, daß er es selbst dahin schreibe und berichte, was für ein Weitläufigkeit hieraus entstehen könne. Allein er sagte, er mache sich dadurch suspect, Görz hab seine Correspondenten, der werde es alsbald erfahren, und er werde dann am Darmstädtischen Hof suspect sein. Wann es aber E. f. Gn. wollten an ihre Frau Schwester schreiben und es dahin mitteln, daß er zum Commissario ernennet würde, so wollt er mit Gottes Hülff das Wert dahin disponiren, daß E. f. Gn. großer Nutz und Reputation sollte befördert und ihr in allem ihrem billigen Petito Satisfaction geschehen sollt, und sollt E. f. Gn. nicht ein Thaler kosten, sondern er hoffte es zu practiciren, daß er E. f. Gn. noch ein Präsent mitbringen wollt. Ich hab ihm remonstrirt, was es für ein Verschafftheit hab mit der Herrschaft Itter, allein er sagt, das heiß nur verirt, er wolle machen, daß E. f. Gn. Land bekommen, das sie brauchen und zu nutz machen könnten, oder daß sie eine gewisse Anweisung auf einen oder anderen Zoll, oder ander gewisse Rente bekämen, daß sie ihr Geld alle Jahr gewiß und unfehlbar haben könnten. Er meint auch, es würde nicht unrathsam sein, wann ich als ein Geistlicher an E. f. Gn. Frau Schwester zum Herzberg schrieb und ihrer fürstl. Gn. die Gefahr so aus der brüder-

lichen Uneinigkeit entstehen könnte, ein wenig abmalte. Sie sei gar devot, mache ihr stracks ein Gewissen über ein Ding, und würde nicht ruhen, bis das Werk componirt und E. f. Gn., welche sie sehr liebe, Satisfaction geschehen sei. Allein ich mag hierin nichts thun, ohne E. f. Gn. Vorbewußt. E. f. Gn. versichern sich, sie werden kein besser Subjectum dazu entdecken können, als genannten Herrn Langerbeck. Er ist ein solcher Politicus, sonderlich in solchen Sachen, daß seinesgleichen hier nicht ist, nächst Salvio. Lampadius poltert, aber dieser ist ein rechter kluger Fuchs, der nicht auszugründen ist. Er ist mein singular Freund, und ich kann ihn stellen, wie ich will, versicher E. f. Gn., er wird E. f. Gn. in allen Stücken Satisfaction thun, und wird nichts anders dadurch suchen, als E. f. Gn. Affection. Ich hätte noch mehr von dieser Sach zu reden, allein ich bitte um Gotteswillen, E. f. Gn. wollen das, was ich aus redlichem Herzen gesagt, nicht in Unbestem ausdeuten.

Was Hachenberg und Bendorf betrifft, da haben die Herrn Schwedischen versprochen, daß sie nicht allein die Königl. Ratification des Friedens, sondern auch die Festungen im Stift wollten in Händen behalten, bis E. f. Gn. restituirt sei. Ueberschick E. f. Gn. ein Patent, wie es hier öffentlich angeschlagen und im Reich publicirt. Es vermaßen die Herrn Schwedischen, E. f. Gn. sollen nur nach Publication dieses Patents und Kaiserl. Edicts noch einmal an beide Ort schicken und sonst zuvor alle Mittel brauchen, die im instrumento pacis gezeigt seien. Wann es dann nicht helfen wolle, so wollen es E. f. Gn. cito anher berichten. Es meinen aber sonst etliche Leut, die Herrn Gouverneurs in den Festungen würden nichts darnach fragen, wann E. f. Gn. und dero Frau Schwiegermutter mit dem Bischof in einen neuen Disputat geriethen, und sie noch Jahr und Tag die Festungen in Händen behielten, allein dadurch kämen ihre fürstl. Gn. nicht zu ihrem Zweck. Drum hat sich Herr Langerbeck erboten, daß er in Abwesenheit D. Schützen sich dieser Sach also annehmen wolle, als ob es seines Herrn eigne Sach wäre. Hat mir auch an Hand geben, daß ich ein bloß Memorial an die sämmtliche Evangelische Ständ machen, und die Churcölnische Antwort neben dem stolzen Recepisse des Pfaffen von Raach beilege. So wolle er machen, daß die sämmtliche Ständ sich des Werks annehmen, und deswegen eine eigne Schickung an die Kaiserliche und an den Bischof thuen. Und wann die Ständ etwas vorzutragen haben, ist Herr Langerbeck neben den Altenburgischen Deputirten. Und ich hab den

Boten deswegen aufgehalten und vermeint, es solle alsbald geschehen sein, daß des Bischofs Antwort E. f. Gn. ich hätte zuschreiben können, so sind sonst Sachen vorgefallen, die zugleich sollen vorgetragen werden, drum Herr Langerbecc noch ein paar Tag Geduld begehrt und mich versichert, er wolle mit allem Ernst darauf dringen, daß der Bischof ad rem antworten und gehen, und nicht in generalibus bleiben sollt, wie sein Brauch ist. Von dem Verlauf bericht ich mit nächster Post.

Für das Schreiben nach Hamburg thu ich mich ganz unterthänig und demüthig bedanken. Ich höre, daß sich andere sehr darum bemühen, und sind vergüldete Pocal präsentirt, das Stück 60 Reichsthaler. Allein der Rath meistentheil und die vornehmste Bürgerschaft ist mir sehr affectionirt. Herr Salvius thut auch einen guten Vorschlag für mich und meint, daß ich zu Bremen Domprediger und Superintendentens im Land werden sollt. Die geistliche und evangelische Ritterschaft im Stift haben mich auch solenniter zu einem Generalsuperintendenten begehrt, versprochen wie ich soll mehr Bestallung und Accidenzia bei ihnen haben, als zu Hamburg. Die Edelleut haben mir versprochen, sie wollen mir meinen Tisch versorgen. Und wann dieser Bischof stirbt, würde E. f. Gn. nepos ex sorore, Herzog Ernst August, Bischof, der zu Marburg studiert hat und mein gar gnädiger Fürst und Herr ist. Allein wegen Education meiner Kinder, und anderer Commoditäten halben denchte mich, es sei ein Pastorat zu Hamburg besser, als anderswo ein großer Titel. Domine, sanctificetur nomen tuum, fiat voluntas tua. Gehet es fort, so werde ich diese Promotion E. f. Gn. Recommendation nicht wenig zu danken haben.

Das Schreiben an die Königin in Schweden, den König in Dänemark, das Handbrieslein an Reichskanzler, das Schreiben an Generalissimum ist wohl bestellt, erwarte bald Antwort. E. f. Gn. correspondiren nar immer fort und lassen Neujahrsbrief an obgenannte hohe Personen an mich schicken, ich will sie wohl bestellen. E. f. Gn. und dero fürstl. Gemahlin und andere hochangehörige befehle in den Schutz Jesu Christi und bleib E. f. Gn. unterthäniger gehorsamer treuer Knecht und täglicher Vorbitter bei Gott. J. B. Schupp, D.

P. Scr. E. f. Gn. verzeihen mir, es gehet Fuhr auf Siegen, und ich will gern, daß der Bot mit derselbigen ging. Drum kann ich das Schreiben nicht wieder durchlesen. Ich bitte E. f. Gn. um Gotteswillen, sie nehmen es auf wie es herrührt aus treuem unterthänigen Herzen.

E. f. Gn. mögen mich heißen wie Herr Johannesen, ich will nichts darnach fragen.

19. Schupp an den Landgrafen (ohne Datum).

Schupp meldet die Ankunft des fürstlichen Schreibens vom 26. November. Der Landgraf möge oft berichten, wie es mit der Churcölnischen Conferenz gegangen sei. „Langenbecc hat einen anderen Griff, damit sollen sie wohl zu Chor getrieben werden. E. F. Gn. machen, daß das mit den Vögeln effectuirt wird, es wird gar wohl a propos kommen. Dem Chursächsischen hab ich vergangen das h. Abendmahl gereicht, welcher sagt, diese Sach sei ihm von seinem Herrn specialiter recommandirt, seine Cooperation solle im Werk erwiesen werden. Das Schreiben an Beerenclow hab ich zurecht geschickt, läßt mir sagen, ich soll auf den Abend mit ihm essen, so wolle er mit mir daraus reden.“

20. Der Landgraf an Schupp in Münster. Braunbach, 9. December 1648.

Der Landgraf meldet die Ankunft des Schreibens Schupp's vom 28. November (wohl das oben mitgetheilte ausführliche ohne Datum). Seine Ansprüche an seinen Bruder seien begründet, „wie wir ehist der ganzen Welt durch offenliche mit verschiedener katholischer, calvinistischer und evangelischer Juristen-Facultäten rechtlichen Responsis bestärkte Manifeste zu erkennen zu geben gemüßiget werden“. Daraus werde sich ergeben, wie ihm nun seit 20 Jahren Unrecht widerfahre und daß die Behauptung, es bestehe nur ein vierteljähriger Rückstand, falsch sei und was es mit der seit wenig Jahren eingeführten Darmstädter Primogenitur für eine Bewandniß habe. Rechtshandel brächten allerdings Beschwenden, „wenn wir aber deren nicht überhoben sein können, haben wir zu Gott, dem gerechten Richter, das Vertrauen, er werde uns durch den von ihm selbst eingesetzten und verordneten Weg Rechtens, worin wir Seiner Allmacht weder Zeit noch Stunde vorschreiben wollen, zu unseren Erbrechten milddiglich verhelfen.“ Vor den Schulsüßsen in Darmstadt, deren man sich mit Gabeln und Prügeln erwehren werde, habe man keine Furcht, „zumal da wir uns ohne das keiner sonderbaren, von ihnen erwiesener Miracul zu erinnern wissen.“ Die Hachenbergische und Wendorfische Execution betreffend, habe der Cölner Abgesandte, Dr. Haas, erklärt, daß Fräulein Ernestina vor des Landgrafen Gemahlin den Vorzug habe, und daß das Domcapitel in Cöln das Pehen nicht vertheilen werde. Hierauf folgt eine Rechtfertigung in Beziehung auf den von ihm geleisteten Eid.

Am Schlusse heißt es: „Daß ihr sonsten, so viel letztlich deren selbsteigene Sach und Angelegenheit belangt, zu deren glücklichen Zweckserlangung so gute Hoffnung und Vertröstung habt, vernehmen wir gern. Worin wir euch deßhalb und sonsten in alle andere Wege behülflich sein möchten, davon wollt uns nur weiter berichten, und versichert sein, daß wir euch alle mögliche Handreichung zu leisten, keineswegs unterlassen wollen, wann und welcher gestalt ihr es mehr begehren werdet.“

21. Schupp an den Landgrafen. Münster, 8. December 1648.

(Anfang fehlt). „Was ich jüngst nach Friedewald wegen der Vögel geschrieben habe, wollen E. f. Gn. befördern helfen, es wird große gratiam haben“. Nachdem Sch. gedankt für das seiner Frau angewiesene Holz, heißt es: „Ich vernehme aber daß die Apostel deswegen wollen mehr angebetet sein, als E. F. Gn. selbst. Bitte demnach E. F. Gn. unterthänig, sie wollen den Aposteln befehlen, daß sie in diesem und anderen, vergangenen Sommer mir assignirten Stücken E. F. Gn. Befehl erequiren“.

„Ich vernehme auch, daß ich bei Mons. Boyneburg in Ungnaden sei, dann er mir bisher etliche unnütze Brief geschrieben, da er mich in dem einen ziemlich hart angreift, nachdem ich ihm guter Meinung geschrieben, nicht was ich glaub, sondern was andere Leut von ihm sagen wegen E. F. Gn. Brudersach. Ich halte den für meinen Freund nicht, der mir liebkozt, sondern der mir treulich sagt, was wider mich gehe, der mich warnt, daß ich mich vorsehen und hüten könne. Allein wann ich merke, daß ich mich damit verhaßt mache und Undank verdiene, so will ich hinfüro die Hand auf den Mund legen, still schweigen und denken: Lat loopen. Jüngst hat er mir ein Schreiben geschickt, darin er mich gar für einen Pügnier, für einen Aufschneider hält, der ihm viel verheißen und nichts halte. Nun hab ich ihm versprochen etliche Bücher zu schicken, welche ich ihm geschickt habe, so viel ich hab bekommen können. Daß sie ihm noch nicht zu Händen gekommen, dafür kann ich nicht. Ich hab sie nicht auf dem Rücken dahin tragen, viel weniger auf der theuren Post übersenden können, sondern hab die Occasion mit andern guten Leuten in acht nehmen müssen, welche sie ihm zustellen werden. Ich hab noch jüngst in Holland geschrieben seinethalben und laß ihm Bücher erforschen. Ich will ihm solche Ding gern für gut halten, allein ich sehe, daß er auch in Briefen an Kötterigen meiner gedacht hab, wie des Pilati im Credo gedacht wird. Solche Ding betrüben mich und

machen mich blöb, daß ich hinfüro schweigen und mich nicht ferner exponiren werde solcher Leut passionirten Explicationibus, so sie vielleicht über meine an E. F. Gn. gethane, wohlgemeinte, unterthänige, treuherzige Schreiben machen werden. Ich wollt, daß er mein Herzen-Gemüth besser kannte, und daß er meine continuirliche Mühe und Arbeit allhier ansehe, er würde anders Concept von mir machen. Ich werde Tag und Nacht also geplagt und von allen Orten angelaufen, daß ich meiner Hausfrauen nicht einmal recht schreiben kann, sondern oftmals so müd bin, daß ich kein Finger mehr rühren mag. Wann der Pfarrer zu Braubach predigen und zugleich Mons. Pünter's und Chelli Stell vertreten sollt, würde er wenig spazieren gehen. Nun versichere ich, daß ich mehr die Woche arbeiten muß, als diese drei. Kann ich nun einem Jedem nicht Satisfaction thun, so verdiene ich doch mit meiner Gutherzigkeit eben solche ehrwürdige Briefe nicht, die ich jedoch mehr Mons. Bohnenburg's Phrasessack zuschreibe, als daß er es so böß meine; allein ich bitt, er verschone meiner gegen andere Leut. E. F. Gn. verzeihen meiner commovirten eilfertigen Feder. Es wird mir jedermann Zeugniß geben, wie hoch ich Mons. Bohnenburg's große Qualitäten ehre und venerire und seiner nimmermehr ohne Ehrerbietigkeit gedenke, allein er hat auch den Gebrechen, daß er fast etwas zu hitzig ist und unterweilens sich die Affecte übereilen läßt. Schreibt er nun solche Ding an mich, so kann ich leichtlich erachten, was er unterweilens für Wort, aus unverdienten Affecten, von mir schießen lasse. Ich muß es aber mit Geduld ertragen, werde in Zukunft mich genauer in meinen Terminis halten und allzeit doch darnach streben, daß E. Fürstl. Gn. mehr aus meinen Worten, als aus meinen Complementen spüren und fühlen, daß ich mit treuem, redlichem, aufrichtigem Gemüth sei und bleib E. F. Gn. unterthäniger, gehorsamer treuer Knecht und Vorbitter bei Gott, J. B. Sch. D.

22. Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg an den Landgrafen,
8. December 1648.

Es wird der Empfang des fürstl. Schreibens vom 15. November 1648 gemeldet, betreffend „die Beförderung dero gewesenen Hofpredigern Herren Dr. Schupp, zum Pastorat S. Jakobi hieselbst“. Das Recommendationsschreiben sei den Herren des Kirchspiels zu S. Jakob zugestellt, die bei künftiger Wahl gedachten Pastorats sich dessen gebührend erinnern würden.

23. Schupp an den Landgrafen, ohne Datum, nach Inscript vom
8. December 1648.

Sch. berichtet, Churcöln verlange wegen der Hachenbergischen Restitution eine Conferenz. Langerbeck rathe, sich an den Buchstaben des instrum. pac. zu halten. „E. F. Gn. versichern sich, daß die Herren Schwedische nicht allein das Stift Osnabrück bis zu E. F. Gn. Satisfaction werden in Händen behalten, sondern daß ich auch durch Hülff vornehmer Herren dahin zielen werde, daß die Ratifikation des Friedens nicht ausgehängigt werde von den Herrn Schwedischen, E. F. Gn. und dero Frau Schwiegermutter seien denn zuvor contentirt. Darauf sich E. F. Gn. gewiß verlassen wollen. Gott geb ferner seinen Segen“. Graf Johann von Wittgenstein verlange von der gräfl. Wittib ein Attestat wegen Hachenberg. Die Chur- und fürstl. Stände hätten es aber abge schlagen. Darauf hab er sich an die Kaiserlichen und Schwedischen gehängt. Bei den Schwedischen habe er per multas causas arcanas großen Faveur. Was sie gethan, wisse Sch. nicht. Jedenfalls solle die gräfl. Wittib gegen ein solches Attestat protestiren. Erst müsse sie restituirt sein, dann werde sie nicht aus der Possession wegdisputirt werden. In dem Attestat stecke ein Griff, den Graf Johann suche, daß nehmlich innerhalb Jahresfrist die Sache unentschieden bleiben, so daß die Frau Gräfin Hachenberg dem Landgrafen nicht abtreten könne. „E. F. Gn. verlassen sich darauf, es wird hier nichts versäumt werden. Dr. Langerbecc ist mein Specialfreund, der mich liebt wie seinen Bruder, und ich will den Mann E. F. Gn. stimmen, wie sie ihn haben wollen. Und er kann E. F. Gn. größere Dienst thun, als 10 Dr. Schützen. Denn er ist ein Jahr oder zehen auf allerhand Reichs-Kreistügen und anderen Conventen mitgelaufen, hat großen Verstand, großes Ansehen, ist allenthalben beliebt, ist kein homo mercenarius, sondern ein redlicher, ehrlicher, lustiger Mann, der keine Kinder hat und sonst genug, und wem er affectionirt ist, dem ist er sincere, fructuose und constanter affectionirt. Ich hab jüngst gedacht von dem halben Fuder Wein. Allein ich hab seither betrachtet, so ein Weniges werde die Unkosten vielleicht nicht austragen. Wollten nun E. F. Gn. mehr schicken, so wäre es ihm kein nutz, da er über $\frac{1}{4}$ Jahr nicht hier bleibt. Wann es nun E. F. Gn. nicht mit gar guter Occasion thun können, so lassen sie es in Gottes Namen anstehen, lassen etwa ein Brieflein an ihn thun und etwas von Wein versprechen. E. F. Gn. versichern sich, es wird großen Nutzen bringen und wird mehr angesehen werden die Affection, als das

Werk selbst. Die deutschen Fürsten sind seither gewitziget und in pace cogitabant de bello. Und ich hoffe, dieser Mann werde E. F. Gn. eine Brücke bauen zu einem guten Glück. Der alte Oberstlieutenant Ehringsmann sagt: Intelligenti pauca heiße ein Kesseltrumm (Schluß fehlt).

24. Schupp an den Landgrafen, Münster 12/22. December 1648.

(Anfang fehlt.) Der Bischof von Cöln habe in Mainz sagen lassen, er wolle bald restituiren, wenn ihm zuvor das Stift Osnabrück restituiert werde. Darauf hätten die evang. Stände geantwortet, die Restitution des Stifts Osnabrück sei gebunden an die Capitulation, welche vermöge des Friedensschlusses der Geistlichen halben im Stift sollte angesetzt werden. Diese Capitulation sei noch nicht vollzogen. Die Restitution Hachenberg müsse unbedingt geschehen. Ohne das würden die Schwedischen die Ratification nicht aushändigen. Deßhalb solle man mit dieser Restitution eilen. Künftigen Donnerstag werde an den Bischof geschickt und gefragt werden, ob die Restitution geschehen sei. Wenn nicht, werde nochmals an Churcöln geschrieben werden. „Wegen des Abts zu Raach haben die Ständ gezweifelt, ob man dem kahlen Pfaffen so viel Ehr anthun und an ihn schreiben solle, bevorab weil er kein Immediat-Abt sei“. Der Landgraf solle ihm das beifolgende autorisirte Exemplar des Kaiserl. Edikts zustellen, die Restitution begehren und über den Erfolg berichten. Des Landgrafen Schwester zu Aurich sei sehr betrübt, liege zu Bett und wolle sich nicht trösten lassen (der Mann war gestorben, der älteste Sohn, wie erzählt worden, auf der Reise von Frankreich nach Italien von Seeräubern gefangen worden). Die Holländer hätten vor jedes Thor in Aurich eine Compagnie Musketiere gelegt. Was das bedeute, wisse man nicht. Der Landgraf möge auf der Post nach Aurich ziehen, oder Mons. Rinker hinschicken. Eben sei die Zeit, da sich der status totius Europae ändern und ein Haufen neuer Confoederationes entstehen werde. Die deutschen Fürsten würden sich in Friedenszeiten in eine Positur setzen, daß ihre Waffen im Fall der Noth considerabel seien. Der Landgraf solle fleißig correspondiren, sich bekannt machen, daraus werde ihm ein großes Glück erblühen. Mit dem Zollschreiber zu Lahnstein möge Rücksprache genommen werden, daß die Briefe zwischen Braubach und Cöln richtig gingen. „Ich werde fast alle Abend bald zu diesem, bald zu jenem Abgesandten zu Gast geladen, da ich als ein Beichtvater oft viel nachdenkliche Discurs höre, wann

Wein und Treuherzigkeit zusammen kommt, und will einmal E. F. Gn. viel Nachricht geben“. „Herr Dumsbirn, der Sachsen-Altenburgische Legat, und der Abgesandte von Lindow haben mir offerirt, ob ich wohl Pastorprimarius zu Augsburg (da sie 14 Prediger haben müssen) werden wollet. Und rathen mir viel Abgesandte, ich sollet Hamburg fahren lassen und dieß annehmen. Die Pastores im Amt Osnabrück haben auch diese Tag drei Dekanos zu mir geschickt, bitten, daß ich nicht allein ihrer Sach mich ferner annehmen, sondern auch ihr Generalsuperintendent werden wollet. Der gütige Gott helfe, wie er selbst weiß, daß mir geholfen sei“.

„Eben indem ich dieses schreibe kommt Gustav Hans Sohn aus Schweden mit der Königl. Ratification an. Und ich bekomme von der Post einen Paß Schreiben von Friedewald. Bin darauf alsbald zu Herrn Langerbeck gegangen, hab ihm referirt, wie es bei der Conferenz in Hachenberg abgegangen, welcher sich sehr darüber erzürnt, hat alsbald sich auf seine Kutsch setzen und zu den Mainzischen fahren wollen, er hat aber vernommen, daß Regensberger nicht zu Haus, und über das heut ihr Posttag sei. Als muß er es lassen anstehen bis morgen. Läßt sich E. F. Gn. unterthänig recommandiren, sagt, er wolle den Bischof anders fassen, E. F. Gn. wollen sich nur gedulden bis zu nächster Post. Hat auch begehrt, daß ich obige, N. B. das Kaiserl. Edict bei mir behalte, bis auf nächste Post, er sehe, daß man die gute Frau Gräfin nur vergeblich umführe. Allein er wolle es anders angreifen. E. F. Gn. helfe doch befördern, daß das Vogel-Wildpret anhero komme, ich wolte sehr guten Willen an vielen Orten damit machen“.

25. Der Landgraf an Schupp, Braubach 24. December 1648.

Der Churfürst von Trier habe sich vernehmen lassen, die zu Münster beschlossene Restitution des Fleckens Vendorf nicht zu gestatten, sondern des Abts zu Laach Besitz wider des Landgrafen Schwiegemutter zu behaupten und die Restitution mit Gewalt zu verhindern. Langerbeck möge sich angelegen sein lassen, dem zu steuern. Der Churfürst besitze keine Hoheit über Vendorf. Obgleich der jetzige gewaltsame Inhaber wegen seines Klosters und Geistlichkeit dem Erzbischof von Trier zugehan sei, könne sich doch der Churfürst keine Autorität über dieses dem Haus Sain zuständige Patrimonialgut des jetzigen Detentoris wegen anmaßen.

26. Der Landgraf an Schupp. Braubach, 28. December 1648.

Weil Churtrier den Abt von Laach im Besitze von Vendorf schütze,

möge der Gubernator von Ehrenbreitstein, Oberst Lucas, beauftragt werden, bei der Restitution Wendorfs seiner Schwiegermutter behülflich zu sein. Darum möge sollicitirt werden. Wünsche, mit seinem Bruder je eher je lieber verglichen zu werden. Dazu möge Sch. die Schwedischen bitten behülflich zu sein.

27. Der Landgraf an Schupp, Braubach, 6. Januar 1649.

Betrifft die Anordnung eines Dank- und Friedensfestes zu Ems durch den Superintendenten von Nassau und die Diezischen. In Ems sei nur Hessen in ecclesiasticis berechtigt. Es gelte auch, dem Calvinismus zu Ehren die Rechte der lutherischen Kirche zu wahren.

28. Schupp an den Landgrafen, Münster 2. Februar St. N. 1649.

In der Emsischen Sache habe der Landgraf wohl gethan. „Ich liege jeto ohne das wider die Calvinisten im Streit, welche unsere Religionsverwandten zu Wesel, Bremen und anderswo ärger verfolgen, als die Papisten“. Der Landgraf solle dem calvinistischen Pfaffen den Daumen auf das Auge halten, es werde sonst ein samaritisches Fressen zu Ems geben, eben wie in dem Städtlein Nassau. Als Sch. mit des Landgrafen Consens auf Münster zog, habe er auf der Reise von Bonn aus dem Pfarrer von Ems geschrieben, daß er nichts dem Landgrafen zum Präjudiz solle geschehen lassen und Monf. Vünkern von allem Nachricht geben. Wenn auch der Pfarrer gegen die Papisten etwas zu stürmisch verfahren sei, so sei doch, was er gegen die Calvinisten gethan, zu übel ausgelegt und Schupp's Ordnung stumpirt worden. „In welchen Haß ich dadurch bei dem Vogt gerathen, ist seiner eigenen Mutter und dem Pfarrer bekannt. Ich hab müssen ein Zanfer und weiß nicht was mehr sein“. „Was E. F. Gn. Brudersach anlangt, die hab ich aufs beste recommandirt, und wird den nächsten ein Schreiben an Herrn Landgrafen Georgens fürstl. Gnaden abgehen, wie auch an die Frau Landgräfin zu Cassel. Es ist bisher unmöglich gewesen zu expediren, wegen allerhand neuer Interventientien von der französischen Rebellion. Ich Sorge, daß dieselbe das ganze Werk alterire; den Kaiserlichen und Spanischen wächst der Muth. Servient wird kleinmüthig, hat in etlichen Posten kein Brief bekommen, es mangelt ihm an Geld, der Credit verliert sich, die Kaiserlichen zweifeln, ob das Reich rebus sic stantibus mit seiner Ratifikation versichert sei etc. Summa: es ist eine solche mutatio omnium rerum publicarum vorhanden, als in eglische seculis

nicht geschehen. E. F. Gn. vigiliren jezo, nehmen das Tempo in acht, reden ihren treuen Leuten zu, daß sie wachen und arbeiten, und schlagen sich zu einer Partie. Plura non dico. E. F. Gn. sammt dero Herz vielgeliebten Frau Gemahlin und der ganze Hofstaat seien in den Schutz Christi befohlen. Ich bleib E. F. Gn. unterthäniger, gehorsamer, treuer Knecht und Vorbitter bei Gott. J. B. Schupp D".

29. Schupp an den Landgrafen (ohne Datum und wohl aus dem November 1648).

Schupp versichert, daß sich Langerbecc der Sainischen Sache annehme. Die Kaiserl. und die Königl. französische Ratification des Friedens sei angelangt, die Schwedische erwarte man alle Tage. Behalte Schweden die Ratification zurück, so werden die papistischen Stände per hunc cuneum getrieben, den Bischof von Osnabrück und den Pfaffen von Laach zu veranlassen nachzugeben, um Andere nicht zu hindern. Der Landgraf solle Churcöln und dem Abt noch einmal schreiben und sich auf das jüngst geschickte Kaiserl. Edict beziehen. Sch. erinnert an den von ihm Herrn Langerbecc und Lampadius im vorigen Sommer versprochenen Trunk Wein. Langerbecc möge $\frac{1}{2}$ Fuder geschickt werden. Munera, crede mihi, placant homines deosque. Et pecuniam in loco negligere, interdum maximum est lucrum.

Kein Fürst genieße des Friedens mehr, als der Herzog von Württemberg. Das mache der gute und leckere Neckarwein, den er nach Münster und Osnabrück geschickt habe. „E. F. Gn. glauben nicht, wie man so bald einen politischen Griff ersinnen kann, einen Pfaffen zu drillen, wenn man so von der Conferenz kommt, und kommt dann über die Tafel und speculirt, und siehet dann ungefähr das Glas an, darin der Wein so goldgelb stehet. O, denkt man dann, der redliche Fürst, soll er von einem Pfaffen also werden umgetrieben, wie der Bub in Laach thut? Halt, ich will sie andere Mores lehren. E. F. Gn. denken an mich; da ich vor einem Jahr wider die Jäger schreiben wollt, daß es nicht recht sei, daß man auf den Sonntag Wölfe fange, und eben in dem besten Eifer zu schreiben war, da kam meine Magd und sagt, der Bannies sei da und bringe ein wild Schweinchen. Als bald warf ich die Feder hin und dacht bei mir selbst, die Jäger sind doch nicht so böse Leut als ich vermeint hätte“. Daran reiht sich die Empfehlung, daß wieder Wein an Langerbecc geschickt werden möge. Derselbe könne auch in des Landgrafen Brudersach Dienste thun. Er sei auch gebeten worden,

behülflich zu sein, daß dem Landgrafen das Geld vom Haus Braunschweig erlegt werde. Der Landgraf könne die diesem Haus früher geleisteten Dienste wieder leisten. Absens, meinte aber Vangerbecc, könne er wenig thun. Sch. bittet den Landgrafen, er möge dem Begräbniß in Oisriesland bewohnen. Derselbe möge nicht übel deuten, was Sch. von dessen Brudersache geschrieben habe. „E. F. Gn. haben sonst verständige Leut, die das Ding besser verstehen. Allein was schadet es, daß sie auch einen gutherzigen Narren haben, der von ihrer Meinung discrepant ist? Si tamen hac in re ineptio, ineptio cum multis sapientibus, quorum sententiam per ambages quotidie exploro“.

(Acten, aus denen weitere Mittheilungen hätten gegeben werden können, lagen nicht vor.)

Geschichte der Klöster Schiffenberg und Cella.

Dritte Abtheilung.

Schiffenberg und Cella im 15. Jahrhundert.

Vom Pfarrer J. B. Radv zu Oßstadt.

§ 1.

Comthur Hermann von Liederbach. Die Wiedervereinigung Cella's mit Schiffenberg.

Hermann von Liederbach, der im Anfange des 15. Jahrhunderts dem Comthur Wygard folgte, stammte aus einer alten hessischen Adelsfamilie, die schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts nachweisbar ist. Ihren Burgsitz hatte sie bei dem Dorfe Liederbach (Lydirbach), nach Andern auf dem bei Alsfeld gelegenen Raubschlosse Altenburg, das 1293 von dem Landgrafen Heinrich I. zerstört wurde. Viele Angehörige derselben waren Burgmänner zu Alsfeld und Romrod, mit deren Geschichte der Name Liederbach vielfach verbunden ist¹⁾.

¹⁾ Folgende Namen stehen urkundlich fest: Godefridus de Liderbach 1235; Eckehardus de Liderbach miles de Alisfeld 1259; derselbe erscheint auch 1263 als Eckehardus miles dictus de Lydirbach in Elsfelth; Jungker Gottschalck von